

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

15. AUGUST 1930

16. HEFT

## Strafvollzug in Stufen.

Von Otto Krebs, Berlin.

Im Mittelpunkt der Erörterungen über die Reform des Strafvollzugs steht das Stufensystem.

Entstanden ist es aus dem Progressivsystem, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders in England und Irland ausgebildet worden war und dessen Wesen darin bestand, daß es den Rechtsbrecher aus der strengen Gebundenheit der Strafhaft allmählich in die Freiheit zurückführen sollte. Jeder Gefangene wurde zunächst in Einzelhaft gebracht, dann in Gemeinschaftshaft, die aus verschiedenen Klassen bestand, und zuletzt — nur in Irland — in eine sogenannte Zwischenanstalt. Von der letzten Station aus wurden die Gefangenen schließlich widerruflich beurlaubt, bis ihnen nach einer bestimmten Zeit der Strafrest endgültig erlassen wurde. Bei gutem Verhalten und fleißiger Arbeit konnte der Gefangene schneller aufrücken; führte er sich schlecht, so verzögerte er dadurch seinen Aufstieg, auch konnte er in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden. Mit jeder höheren Stufe war ein höheres Maß von Vorteilen und Vergnügungen verbunden, das sich in der Zwischenanstalt zu einer Art Halfreiheit steigerte.

Obgleich man in den beiden Ländern sehr gute Erfahrungen mit dem Progressivsystem gemacht hatte, führte man es in Deutschland nur zögernd ein. Erst die Reichsgrundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen setzten fest, daß bei längeren Strafen der Vollzug in Stufen anzustreben sei. Er sollte „die sittliche Hebung dadurch fördern, daß dem Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihm lohnend erscheinen lassen, seinen Willen anzuspannen oder zu beherrschen. Der Vollzug in Stufen soll auf der Grundlage aufgebaut sein, daß der Strafvollzug je nach dem Fortschreiten der inneren Wandlung des Gefangenen seiner Strenge entkleidet und durch Vergünstigungen, die nach Art und Grad allmählich gesteigert werden, gemildert und schließlich so weit erleichtert wird, daß er den Uebergang in die Freiheit vorbereitet“.

Gegen diese Charakterisierung des Stufensystems wurden allerlei Bedenken geltend gemacht. Die Anhänger des Vergeltungs- und Abschreckungsgedankens befürchteten eine Verweichlichung des Strafvollzugs und geradezu eine Anziehungskraft der Strafanstalten, wenn den Gefangenen Vergünstigungen und Arnehmlichkeiten geboten werden würden. Von pädagogischer Seite wurde die Gewährung von Vergünstigungen nicht als erzieherliches Mittel gewertet, man glaubte, daß die Gefangenen dadurch zur Heuchelei erzogen werden würden. An die Stelle des harten Strafdrucks seien jetzt Lockmittel getreten, an die Stelle der Peitsche das Zuckerbrot. Strafen für schlechtes und Belohnungen für gutes Verhalten hätten keinen pädagogischen Wert, man könnte durch sie wohl eine äußerliche Unterordnung erreichen, niemals aber eine innere Einwirkung. In den Kreisen ernsthafter Strafvollzugsreformer lehnte man Milderungen und Erleichterungen des Strafvollzugs als Folgen guten Verhaltens ab, ebenso auch den Aufstieg des Gefangenen auf eine höhere Stufe auf Grund seiner „inneren Wandlung“. Schließlich wandte man noch ein, daß das Stufensystem die individuelle Behandlung des Gefangenen erschwere oder sogar ausschließe.

Die Bedenken waren zum Teil berechtigt, sie wurden auch nicht zerstreut, als man die Praxis des Strafvollzugs kennenlernte. Man ging an vielen Stellen ganz schematisch vor, kontingentierte z. B. die Zahl der Gefangenen auf den einzelnen Stufen nach dem Verhältnis zur Gesamtzahl, oder brachte auf die obere Stufe nur so wenige Gefangene, daß man mehr von einer Ausnahmebehandlung als von einem System sprechen konnte. Der Freistaat Thüringen gab dem Stufenstrafvollzug im Jahre 1924 eine sinnvolle Gestaltung, die einzelnen Stufen bekamen ihre besonderen Aufgaben. Der aufgenommene Gefangene kam zuerst in die Beobachtungsstufe, wo seine Persönlichkeit erforscht werden sollte. Nach einer bestimmten Frist konnte er auf die zweite, auf die Behandlungsstufe, versetzt werden, die den eigentlichen Strafvollzug darstellte. Wieder nach einer bestimmten Zeit war dann die Aufrückung auf die dritte oder Bewährungsstufe möglich, die bedingte Entlassung erfolgte grundsätzlich nur von der dritten Stufe. Die Fristen für den Aufstieg konnten bei entsprechendem Verhalten verkürzt oder verlängert werden, standen aber auch hier noch in einem bestimmten Verhältnis zur Länge der Strafzeit.

Pädagogisch unhaltbar war die überall geübte Rationierung der Erziehungsmittel nach der Zugehörigkeit der Gefangenen zu den einzelnen Stufen. Auf der Unterstufe wurde weniger Unterricht erteilt, wurden weniger Bücher gegeben, durften weniger Briefe geschrieben und empfangen werden als auf der Mittelstufe, und auf dieser weniger als auf der Oberstufe. Ähnlich verhielt es sich auch mit der Zulassung zu den Leibesübungen; man wollte eben den Genuß, der mit der geistigen und körperlichen Betätigung verbunden ist, stufenweise rationieren.

Mit einer neuen Vollzugsordnung hat Thüringen eine Reihe von pädagogischen Verbesserungen durchgeführt, ohne aber im allgemeinen den bisher eingenommenen Standpunkt zu verlassen. Richtunggebend sind dabei sicherlich die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzesentwurfs über den Stufenstrafvollzug gewesen.

Preußen hatte der Entwicklung des Stufensystems zunächst abwartend gegenübergestanden, hatte es dann aber doch angewandt, ohne dabei von der in Deutschland üblich gewordenen Form abzuweichen. Darin ist aber jetzt eine sehr wesentliche Aenderung eingetreten.

Am 7. Juni 1929 hat der preußische Justizminister eine Verordnung über den Strafvollzug in Stufen erlassen, die die Grundlage für eine vollständige Neuordnung des preußischen Strafvollzugs bildet. Hier ist erfreulicherweise einmal ganze Arbeit geleistet worden, man hat sich nicht gescheut, neue Wege auch wirklich zu gehen.

Der Zweck der Stufenstrafvollstreckung soll die Erziehung des Gefangenen zu einem gesetzmäßigen und geordneten Leben sein. Der Wille des Gefangenen soll nicht nur auf die Erlangung der äußeren Vorteile hingelenkt werden, wie sie ihm in den höheren Stufen winken, sondern sollen ihn selbst für die im Strafvollzug an ihm zu leistende Arbeit gewinnen. In stufenweise steigenden Maße sollen ihm Verantwortungen übertragen werden, als ihre Folge soll er Rechte eingeräumt erhalten; er soll an der Gestaltung seines Geschickes in der Anstalt und nach der Entlassung mitschaffend teilnehmen.

Diese Zwecksetzung des Stufenstrafvollzugs ist pädagogisch richtig, sie entspricht unserer Forderung, den Willen des Gefangenen als wertvollsten Erziehungsfaktor anzusehen und der Selbsterziehung den Weg zu öffnen. Aus dem Streben nach rein äußerlichen Vorteilen und Vergünstigungen soll wirkliche Erziehung werden. Die „innere Wandlung“ der Reichsgrundsätze von 1923 als Voraussetzung für die Aufstufung hat man ganz fallen lassen, der Gefangene soll auf die zweite Stufe versetzt werden, wenn er erzieherischer Einwirkung zugänglich erscheint, der Aufstieg auf die dritte Stufe soll erfolgen, wenn sein Gesamtverhalten den Erfolg erzieherischer Einwirkung erkennen läßt und die Aussicht besteht, daß er von den ihm zu gewährenden Freiheiten den rechten Gebrauch machen wird.

Zu den auf den einzelnen Stufen in steigendem Maße gewährten Haft erleichterungen zählen die Maßnahmen zur körperlichen Eräftigung und zur geistigen und sittlichen Hebung der Gefangenen nicht. Auf allen Stufen dürfen also die Gefangenen an Frei- und Turnübungen, am Unterricht, an belehrenden Vorträgen und an Veranstaltungen der Seelsorge teilnehmen, die Erlaubnis zur Teilnahme darf auch nicht von der Einstellung des Gefangenen zum Strafvollzug abhängig gemacht werden. Die

Lektüre der Gefangenenzeitung steht jedem Gefangenen vom Anfang der Haft an zu, ebenso ist Schreib- und Zeichenerlaubnis zum Zwecke der Fortbildung (berufliches Zeichnen, Erlernen einer Sprache, Buchführung, Kuzschrift, Benutzung eigener Lehrbücher usw.) jedem Gefangenen zu gewähren, für den ein besonderer Vorteil davon zu erwarten steht.

Die erste Stufe ist danach nicht mehr eine Stufe der Freudlosen; nach einer bestimmten Zeit dürfen auch hier weitgehende Hafterleichterungen gewährt werden, z. B. Genuß von Tabak, Zukauf von Nahrungsmitteln, Erwerb von Büchern, Halten einer Tageszeitung, Beleuchtung der Zelle bis 21½ Uhr, Aufstellen von Bildern Angehöriger, Besitz eines Kalenders, Teilnahme an Unterhaltungen, Beteiligung am Gesangschor und am Anstaltsorchester. Es handelt sich hierbei um Erleichterungen, wie sie bisher nur teilweise und dann nur auf der höchsten Stufe gewährt worden waren.

Beginnen soll der Strafvollzug auf der ersten Stufe mit der systematischen Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen, die ein möglichst lückenloses Bild seiner geistigen und seelischen Erscheinung, seines Lebenslaufes und seiner Familienverhältnisse schaffen soll. Dazu sollen Berichte der sozialen Gerichtshilfe, der Gefangenenfürsorge, der Jugend-, Wohlfahrts- und Gesundheitsämter usw. angefordert werden, um einen Erziehungsplan aufstellen zu können. Es wird hierdurch die wichtigste Voraussetzung für die Erziehung geschaffen.

Auf der zweiten Stufe dürfen Sportübungen abgehalten werden, die Gefangenen dürfen alle 14 Tage Besuche empfangen, Musikinstrumente und Bilder besitzen, Pflanzen und Käfigvögel halten. Die Kleidung soll der bürgerlichen Kleidung angenähert werden, die Zellen sollen farbig gestrichen und wohnlich eingerichtet sein, Gemeinschaftsräume für den zwanglosen Aufenthalt während der Freizeit sollen zur Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auch Lese- und Schreibzimmer. Von größter Wichtigkeit ist aber die Einführung einer Selbstverwaltung. Die Gefangenen sollen nicht mehr auf Schritt und Tritt überwacht werden, an die Stelle der starren Aufsicht soll eine selbstgewollte Disziplin unter selbstgewählten Obleuten treten. Geeigneten Gefangenen kann jährlich eine Woche Urlaub erteilt werden, der ganz oder in Teilen gegeben werden kann.

Ganz aus dem bisherigen Rahmen heraus fällt die Behandlung der Gefangenen auf der dritten Stufe. Die Selbstverwaltung soll weitest gehend ausgebaut werden, die gewählten Obleute nehmen mit beratender Stimme an der Aufstellung der Hausordnung teil, ebenso an der Anstaltskonferenz, der bisher nur Beamte angehört haben. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit kann den Gefangenen gestattet werden, bei einem freien Arbeitgeber außerhalb der Anstalt in Arbeit zu treten!

In diesem Falle ist nur die Freizeit in der Anstalt zu verbringen. Solche Gefangene sollen sich in ihrer Kleidung nicht von freien Arbeitern unterscheiden. Für die Anstalt sollen keine Umwehrungsmauern mehr erforderlich sein, ebenso auch keine Vergitterungen. Die Hafträume sollen tagsüber nicht verschlossen werden, ihre Einrichtungen denen eines einfachen bürgerlichen Haushaltes entsprechen. An Sonn- und Feiertagen sollen die Gefangenen in Begleitung eines Beamten Spaziergänge in der Umgebung der Anstalt unternehmen dürfen, dabei sollen sie und die Beamten bürgerliche Kleidung tragen. Urlaub darf jährlich bis zu 14 Tagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Stufenstrafvollzugs ist ein System von Anstalten vorgesehen, man will die Gefangenen der einzelnen Stufen voneinander trennen und in besonderen Anstalten unterbringen. Zuchthausgefangene kommen in die Eingangsanstalt A (Erste Stufe), wenn sie minderjährig oder nicht erheblich vorbestraft sind, und in die Eingangsanstalt B, wenn es sich um erheblich vorbestrafte Volljährige handelt. Nach Verbüßung von einem Viertel der Strafe, frühestens aber nach sechs Monaten, können die Gefangenen aus beiden Anstalten in die Anstalt für Geförderte (Zweite Stufe) versetzt werden. Für Gefängnisgefangene sind wie bisher besondere Anstalten vorgesehen, in die Eingangsanstalt A kommen nicht oder gering vorbestrafte Volljährige bei Strafen von neun Monaten und mehr und in die Eingangsanstalt B erheblich vorbestrafte Volljährige bei Strafen von gleicher Dauer. Nach Ablauf der obengenannten Fristen können sie ebenfalls in eine Anstalt für Geförderte versetzt werden. Haben Gefängnis- und Zuchthausgefangene die Hälfte des Strafrestes in der Gefördertenanstalt, mindestens aber sechs Monate, verbüßt, so ist ihre Versetzung in eine Ausgangsanstalt (dritte Stufe) möglich, in der eine Trennung nach Gefängnis und Zuchthaus nicht mehr stattfindet.

Daneben bestehen Sonderanstalten, und zwar solche für Schwersterziehbare, getrennt für Gefängnis- und Zuchthausgefangene. Als schwersterziehbar werden solche Rechtsbrecher im Alter von über 25 Jahren angesehen, die mindestens dreimal Strafen von wenigstens je einem Jahr erhalten haben und aus deren Verhalten hervorgeht, daß ihnen der Wille oder die Fähigkeit zur Besserung abgeht. Auch hier soll die Erziehung der Insassen gefördert werden, sie können bei entsprechendem Verhalten in den Stufenstrafvollzug zurückverlegt werden. Kurzfristig bestrafte Gefängnisgefangene, und zwar Minderjährige mit Strafen unter einem Monat und Volljährige mit Strafen unter neun Monaten, werden einer Sonderanstalt für kurzfristig Bestrafte überwiesen, sonstige minderjährige Gefängnisgefangene werden in ein Jugendgefängnis gebracht, in dem der Strafvollzug stufenmäßig gegliedert ist, aber eine in-

dividuellere Behandlung stattfinden soll. Endlich sind noch Sonderanstalten für Gefangene von abnormer geistiger Beschaffenheit schweren Grades vorgesehen, in denen eine Trennung nach Straftat und Strafdauer nicht stattfindet.

In dieser Trennung der verschiedenen Kategorien von Gefangenen liegen manche Vorteile. Zu begrüßen ist die Sonderbehandlung der geistig abnormen Gefangenen in Anstalten unter ärztlicher Leitung; ihnen kann der ordentliche Strafvollzug, zumal nach einem System, nicht gerecht werden. Auch die Trennung der erstmalig Bestraften von den erheblich Vorbestraften erscheint durchaus zweckmäßig. Nicht so ohne Bedenken ist aber die Absonderung der sogenannten Schwersterziehbaren. Ihr liegt das Bestreben zugrunde, den schlechten Einfluß dieser Menschen auf ihre Mitgefangenen zu verhüten, was auch durch die Trennung erreicht wird. Die Frage ist nur, ob nicht durch die Anhäufung schwierigster Menschen innerhalb der Schwersterziehbarenanstalten eine ganz untragbare Häufung der Schwierigkeiten bei ihrer Erziehung erfolgt, und ob nicht durch eine so weit gehende Trennung der verschiedenen Gefangenen voneinander für die einzelnen ein unnatürliches Milieu entsteht, das der Erziehung für das freie Leben nicht dienen kann. Dasselbe ist auch gegen die Trennung der Gefangenen auf den einzelnen Stufen voneinander zu sagen, denn mit dem schlechten Einfluß auf die besseren Elemente wird zugleich auch deren guter Einfluß auf die Unerzogenen ausgeschaltet, der eine viel größere Rolle spielt, als man wohl angenommen hat. Wieweit die Versetzung von einer Anstalt in die andere der Beschäftigung und Berufsausbildung hinderlich ist und ob die so dringend notwendige innere Bindung der Gefangenen an die Erzieher durch den Uebergang von einer Hand in die andere nicht sehr gestört wird, muß die Praxis lehren.

Durch die ganze Neuordnung geht bei allem Willen zur Schaffung eines geregelten Strafvollzugssystems das sichtliche Bestreben, alle Starrheit der toten Buchstaben zu vermeiden. Die einzelnen Bestimmungen geben vor allem die Richtung an, sie sind dabei so beweglich gehalten, daß auch bei der Massenerziehung auf den einzelnen Stufen eine individuelle Behandlung der Gefangenen ermöglicht wird.

Durchgeführt werden kann die Verordnung aber nur, wenn man sich in Preußen dazu entschließt, sozialpädagogisch vorgebildete Fürsorger und Erzieher in ausreichender Zahl einzustellen und wenn das gesamte Strafvollzugspersonal in einem einheitlichen pädagogischen Geiste arbeitet. Die Verordnung des Justizministers wendet sich zum Schluß an die Strafvollzugsbeamten und findet hier treffende Worte, wenn sie den Erfolg der Erziehungsarbeit abhängig macht von der Hand-

habung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch die Anstaltsbeamten. Von ihnen wird verlangt, daß sie ihre Arbeit tun, von echter Menschenliebe erfüllt, daß sie den Grundfragen der Erziehungskunde gerecht werden und sich pädagogisches Wissen und die Erfahrungen der pädagogischen Praxis zu eigen machen. Die Verordnung schließt: „Den Gefangenen zu helfen, ist über jede Dienstarweisung hinaus Menschenpflicht. Ich habe das Vertrauen zu den Beamten der Strafanstaltsverwaltung, daß das Bewußtsein der Verantwortung, die in ihren Händen liegt, ihnen auch den Willen und die Kräfte geben wird, die sie erheischt.“

Es handelt sich bei der Neuregelung um eine mutige Tat und um einen ganz entschiedenen Schritt vorwärts auf dem Wege einer gesunden Reform des Strafvollzugs. Daß auch dieser Strafvollzug noch an manchen Dingen der Vergangenheit festhält, die nicht in den reinen Erziehungsvollzug hineinpassen, verringert ihren Wert nicht. Die guten Erfahrungen, die man ganz zweifellos mit dem Stufenstrafvollzug machen wird, werden Anlaß genug sein, auf dem jetzt beschrittenen Wege tapfer weiterzugehen.

## Müttererholung.

Von Dr. Lore Spindler,

Regierungsrat im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.

Wir haben Genossin Spindler gebeten, unsere Leser in die Frage der Müttererholung einzuführen, möchten aber darauf hinweisen, daß nach unserer Auffassung die Müttererholung der proletarischen Frau zwar eine kleine Erleichterung schaffen, aber nicht ihr soziales Schicksal lösen kann. Sie wird bei der beruflich tätigen Mutter besonderen Schwierigkeiten begegnen.  
Die Redaktion.

Die Wohlfahrtspflege ist einen ähnlichen Weg gegangen wie vor ihr die Sozialpolitik und hat sich mehr und mehr von der Heilung von Schäden ihrer Verhütung durch Vorbeugung zugewandt. Wenn auch gegenüber den Massennotständen der Gegenwart nicht immer nach diesem Grundsatz verfahren werden kann, so steht er doch als Leitgedanke unverrückbar fest. In die Reihe der vorbeugenden Maßnahmen ist als wohl jüngster, aber gleichwohl sehr wichtiger Zweig die Erholung für Mütter getreten.

Allzu lange hat man diese Personengruppe unbeachtet gelassen, nicht bedacht, welche ungeheure, zermürbende Arbeitslast auf der Hausfrau und Mutter, besonders in den proletarischen Schichten lastet. Früh morgens die erste, abends die letzte, mit kleinsten Mitteln, auf kleinstem Raum wirtschaftend, von früh bis spät von Arbeit zu Arbeit gehetzt, neben der Versorgung von Mann, Kindern und Hauswesen oft noch gezwungen, Erwerbsarbeit in oder außer dem Hause nachzugehen, kommt sie nie zu wirklichem Ausruhen, kaum je zur Besinnung, nie zu sich selbst. Der Anteil von Lebens-

freude, den der Mann im Vereinsleben, im Sport, in politischer und gewerkschaftlicher Tätigkeit findet, bleibt ihr meist versagt, weil nach Fabrik- oder Büroschluß noch ein neuer Arbeitstag mit Kochen und Waschen, Scheuern und Flickern auf sie wartet. Daran hat auch die moderne Rationalisierung des Hauswesens noch wenig geändert, sind doch die arbeitsparenden Maschinen in der Anschaffung für den Arbeiterhaushalt fast unerschwinglich, die neuzeitlichen Wohnungen mit ihren Erleichterungen für den Durchschnitt noch unbezahlbar. Ist es da ein Wunder, daß die Proletarierfrau sich von Tag zu Tag stumpf dahinschleppt, an politischen, kulturellen Fragen keinen Anteil nimmt, ihrer Aufgabe als Gefährtin des Mannes, als Mutter ihrer Kinder, in deren Hand noch immer wichtige, in der ersten Lebenszeit des Kindes oft entscheidende Erziehungsaufgaben liegen, kaum mehr bewußt?

Dem vorzeitigen Verbrauchsein der Frau zu begegnen, sie länger frisch und leistungsfähig zu erhalten ist der Hauptzweck der Müttererholung. Von drei Seiten ist diese Aufgabe in den letzten Jahren in Angriff genommen worden: von den Trägern der Sozialversicherung, von der öffentlichen und von der freien Wohlfahrtspflege.

Die Krankenkassen haben in aller Stille schon jahrelang Mütter zur Erholung verschickt, größtenteils solche, die neben ihren Mütterpflichten noch Erwerbsarbeit leisten und daher selbst Mitglieder der Krankenkassen sind; aber auch in zunehmendem Maße Ehefrauen von Versicherten. Da die Statistik die nur erholungsbedürftigen, also nicht unmittelbar kranken Mütter nicht gesondert aufführt, lassen sich Zahlen über den Umfang dieser Verschickung nicht angeben; schätzungsweise handelt es sich aber um viele Tausende, die alljährlich auf diese Art Erholung finden. Die bisher noch etwas unsichere rechtliche Grundlage für diese Maßnahmen ist erfreulicherweise in einem vor kurzem ergangenen Erlaß des preussischen Volkswohlfahrtsministeriums geklärt worden. Es ist darin gesagt, daß Erholungskuren für durch Ueberarbeitung bereits gesundheitlich erheblich gefährdete Mütter, die selbst Mitglieder der Krankenkasse sind, als freiwillige Leistung der Kassen nach § 187 Nr. 4 der Reichsversicherungsordnung ohne weiteres zulässig sind. Ferner können aber auch Mittel zur allgemeinen Krankheitsverhütung im Sinne des § 363 RVO. der Müttererholung dienstbar gemacht werden. Die Kassen können Fürsorgestellen (der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege) Mittel zur Verschickung erholungsbedürftiger Mütter überweisen, wenn durch diese Maßnahme Erkrankungen verhütet werden. Allerdings sind alle diese Aufwendungen nur zulässig, wenn nach Erfüllung der gesetzlichen Pflichtleistungen noch Mittel für sie verfügbar sind.

Neben den Krankenkassen haben sich auch die Landesversicherungsanstalten der Müttererholung angenommen, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß rechtzeitige Erholung die Invalidität hinauszuschieben vermag. Von einigen werden die



ganzen Kosten für einen Erholungsaufenthalt getragen, sobald gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die LVA. Westfalen ist damit vorangegangen und bewilligt mehrere hundert Kinder jährlich und hat, wie auch die schlesische LVA., die Kostenfrage großzügig geregelt.

Unter den Trägern der öffentlichen Fürsorge sind es besonders die Landesfürsorgeverbände, also die Provinzen, die für die Müttererholung auch der durch die Sozialversicherung nicht erfaßten bedürftigen Volkskreise, der kleinen Handwerker, selbständigen Bauern — und die Bäuerin ist eine der am schwersten belasteten Frauen mit dem unbegrenzten Arbeitstag —, unteren Beamten und des verelendeten Mittelstandes Zuschüsse bereitgestellt haben, die teils im Wege der Beteiligung des Landesfürsorgeverbandes an der gehobenen Fürsorge an die kommunalen Wohlfahrtsämter gehen, teils wie in der Rheinprovinz stark zentralisiert verwaltet werden, teils als Zuschuß Organisationen der freien Wohlfahrtspflege gewährt werden, die sich der Müttererholung widmen. Auch hier stehen die leistungsfähigen westlichen Provinzen an der Spitze. Westfalen betreibt schon seit Jahren, ausgehend von der Verschickung erholungsbedürftiger Kriegerwitwen diese Art der Fürsorge; die Rheinprovinz erfaßt durch das Landesjugendamt besonders die kinderreichen Mütter. Auch von den Stadt- und Landkreisen betreiben manche schon Erholungsfürsorge für Mütter, indem sie für die von anderer Seite nicht gedeckten Kosten völlig oder wenigstens vorschußweise einspringen, um dadurch mancher dem Erliegen nahen Mutter zu neuer Arbeitskraft und Schaffensfreude zu verhelfen.

Im Laufe der letzten Jahre sind eine ganze Reihe schön gelegener, gut ausgestatteter Heime entstanden, die sich die Aufnahme erholungsbedürftiger Mütter zur Sonderaufgabe gemacht haben. Damit wird der Eigenart der Mütterfürsorge am besten Rechnung getragen, denn es hat sich immer mehr gezeigt, daß zu einer erfolgreichen Erholung, einer, die reich an Kraft und Mut und Anregung die Mutter wieder nach Hause entläßt, mehr gehört als nur die Bereitstellung hygienischer Unterkunft, guter Verpflegung und geregelter Ruhestunden. Gerade die abgearbeitete Mutter, die sich durch die unzähligen großen und kleinen Pflichten des Tages hindurchquält, hat es vielfach verlernt, Muße zu genießen, weiß nicht, was sie mit der ihr plötzlich geschenkten Zeit anfangen soll. Sie bedarf einer geistig-seelischen Betreuung, die sie unmerklich zur Freude an der Natur, am guten Buch, an der Kunst, vor allem der Musik, an den tausend Dingen geistigen Lebens hinführt, die sie beschäftigt, ohne zu ermüden, die manchen guten Wink für das häusliche Leben zu geben versteht, alle die Fragen persönlicher Lebensführung wie praktischer Haushaltsgestaltung, die den Frauen erst durch die Aussprache mit andern lebendig werden, mit ihnen erörtert, zu deren Beantwortung sie sich zu Hause nie die Zeit nimmt, weil die Müdigkeit sie vorher

einschlafen läßt. Das kann im engen Kreise einer weltanschaulich geschlossenen Gemeinschaft geschehen, da vielleicht besonders intensiv, aber auch im freien Zusammenfinden von Frauen verschiedener Richtung. In jedem Falle muß dieser Seite der Heimleitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; eine mütterliche Frau, möglichst selbst Mutter, vertraut mit den Nöten proletarischer Lebenshaltung und den Schwierigkeiten, die das Zusammenleben in Ehe und Familie, mit Mann und Kindern gerade bei engen räumlichen Verhältnissen mit sich bringt, mit weitem Blick und geschultem psychologischem Verständnis, gehört an die Spitze eines solchen Heimes.

Um die Frauen aber zum Kommen in ein noch so gut eingerichtetes Heim zu bewegen, bedarf es, selbst wenn die Kostenfrage sich ohne untragbare Belastung des Familieneinkommens regeln läßt, oft großer Vorarbeit. Die Mutter hat es sich abgewöhnt, an sich selbst zu denken, sie muß erst mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, daß auch für sie selbst einmal Mittel aufgewandt werden können. Aufklärung tut not, nicht nur unter den Frauen, sondern ebensoehr unter den Männern, die die Unbequemlichkeiten eines frauenlosen Haushalts nicht auf sich nehmen wollen.

Wenn ein Erholungsaufenthalt Erfolg haben soll, so muß die Frau sich sorgenfrei fühlen können. Sie muß die Gewißheit haben, daß ihr Fehlen keine allzu große Störung im Gange des täglichen Lebens der Familie hervorruft, daß nicht Kinder und Mann durch ihre Abwesenheit gefährdet werden. Es ist daher bei jeder Entsendung die Frage der Vertretung der Hausfrau und Mutter sorgfältig zu prüfen und im Einvernehmen mit der Mutter zu regeln. Erfreulicherweise übernehmen einzelne Landesversicherungsanstalten auch die Kosten für eine notwendige Vertretung. Wo Verwandte nicht einspringen können — wie manche Großmutter kommt gerne auf ein paar Wochen in die Stadt und hilft der Tochter oder Schwiegertochter aus —, wo die Verkleinerung des Haushalts durch die gleichzeitige Unterbringung der Kinder zum Erholungsaufenthalt nicht möglich ist, muß die Hauspflege einspringen.

Die Sorge der Frauen um den Mann, die sie vor einem Erholungsaufenthalt auswärts zurückschrecken läßt, hat in einigen Großstädten dazu geführt, in ähnlicher Weise wie für die Kinder eine örtliche Erholungsfürsorge für Mütter einzurichten; diese wird aber trotz einiger Vorzüge und trotz der besten Verpflegung und Betreuung ein Nothelf bleiben, gegen den auch von ärztlicher Seite manche Einwendungen gemacht werden. Das tägliche Hin- undherfahren stört die Erholung, der Heilfaktor des Klimawechsels fehlt, das notwendige völlige Herauslösen aus der Familie kann nicht eintreten und damit das völlige Freiwerden von Arbeit und Sorgen.

Das Volkswohlfahrtsministerium hat zur Erörterung aller mit dieser Aufgabe zusammenhängenden Fragen eine Konferenz ins

Leben gerufen, die zweimal jährlich tagen soll. Die Bewegung steht erst am Anfang. Vor allem reichen die von den verschiedenen Seiten bereitgestellten Mittel bei weitem nicht aus, den Millionen von Frauen, die eine Ausspannung nötig hätten, dazu zu verhelfen. Leistungsschwache Provinzen besonders in den agrarischen Landesteilen sind beim besten Willen nicht in der Lage, große Mittel für neue, noch so dringende Aufgaben aufzubringen, und an dieser Leistungsunfähigkeit haben auch die Kreise und Versicherungsträger teil. Eine gleichmäßige Behandlung aller Landesteile wird wohl erst möglich sein, wenn, wenigstens für den ersten Anfang, Staatsmittel herangezogen werden könnten.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Wohlfahrtsetat im Preußischen Landtag.

Die Finanznot des Staates machte sich bei der Verhandlung des preussischen Wohlfahrtsetats stark geltend. Die für diesen so wichtigen Etat eingesetzten Summen sind viel zu gering, um nur einigermaßen den an ihn gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Es muß sich in Zukunft rächen, daß, um den allgemeinen Haushalt zu balancieren, Streichungen im Wohlfahrtsetat vorgenommen wurden. Die Volksnot ist infolge der starken wirtschaftlichen Depression ungeheuer groß. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müssen sich auf die betroffenen Familien ungünstig auswirken, die Folge wird eine Zunahme der Unterernährung und damit der Erkrankung weiter Schichten der Arbeiterklasse sein.

Es wurde bei einer Verhandlung des Etats von allen Rednern der sozialdemokratischen Fraktion bedauert, daß Ersparnisse am Wohlfahrtsetat in Wirklichkeit kein Sparen bedeute, und daß die jetzt eingesparten Summen recht bald doppelt ausgegeben werden müssen. Es ist schon richtig, daß die Kassen des Staatshaushalts in Ordnung sein müssen, sicher kann auch der Staat nicht mehr Geld ausgeben, als in den Kassen vorhanden ist, aber es ist nicht richtig, wenn man am falschen Ende spart. Und was geschieht dadurch, daß man die Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Mittel zur Kinderspeisung, für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wesentlich herabgesetzt hat? Im Gesamtetat des Haushalts gibt es manche Stellen, an denen gespart werden könnte. So halten wir es für falsch, daß für Pferdezucht und Rennsport der Staat jährlich hohe Summen ausgibt. Und ebenso falsch ist es, daß für Reitunterricht an den Akademien vom Staat Geld ausgegeben wird. Wir sind der Auffassung, daß diejenigen, die sich für Rennsport interessieren, diesen „edlen“ Sport auch selbst finanzieren sollen, und weiter, daß die Herren Studenten, die reiten lernen wollen, das aus ihrer eigenen Tasche bezahlen sollen, denn die Studenten, die sich für den vornehmen Reitsport interessieren, haben auch sicher das notwendige Taschengeld, um sich solche kostspieligen Vergnügungen leisten zu können. Das sind nur einige kleine Beispiele, wo man sparen könnte! Wenn dies aber nicht geschieht, wenn man dort streicht, wo es am wenigsten berechtigt ist und somit weite Kreise schädigt, dann liegt es an den Mehrheitsverhältnissen.

nissen des Preußischen Landtags. Die sozialdemokratische Fraktion hat 138 Sitze bei der Gesamtzahl von 450 Abgeordneten — eine Minderheit —, und leider stehen wir mit unseren Forderungen für die Arbeiterklasse oft allein. Die bürgerlichen Parteien aller Farben sind immer bereit, auf Kosten der Arbeiterklasse zu sparen, um den Besitz zu schonen. Und auf die Mitarbeit der Kommunisten ist in keinem Fall zu rechnen. Sie stimmen immer gegen alle Anträge der „Sozialfaschisten“ und stellen so überspannte Forderungen, deren Erfüllung selbst bei bester Finanzlage unmöglich wäre! Es kommt ihnen ja auch nicht darauf an, der Not der breiten Massen zu steuern. Wüste Beschimpfungen der Sozialdemokraten, die sich für die breite Masse einsetzen, das ist ihre hauptsächlichliche Arbeit in den Parlamenten.

Die Volkswohlfahrt ist in drei Abteilungen eingeteilt: 1. Volksgesundheit, 2. allgemeine Volkswohlfahrt und Fürsorge, 3. Bauwesen.

Das Kapitel Volksgesundheit bearbeiteten der Genosse Dr. Chajes und die Genossin Christmann.

Ersterer wies an Hand von reichlichem Zahlenmaterial nach, wie sehr sich die Volksgesundheit verschlechtert hat. Und das ist auch erklärlich, da infolge der Wirtschaftsnot die Kommunen ihre Schwangerenfürsorge erheblich einschränken mußten, ebenso sind die Tuberkuloseverschickungen stark beschränkt worden. Ueberall mußte die Säuglings- und Mutterfürsorge verkürzt werden, in Berlin beispielsweise um 50 Proz., die Schulspeisung ist herabgesetzt worden zum Schaden der Gesundheit der Volksschulkinder.

Der Abbau der Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit muß sich verhängnisvoll auswirken. Und ebenso wird es sich bemerkbar machen, daß die mangelhafte Gewerbehygiene nicht ausgebaut werden kann.

Der Redner besprach dann noch das Problem der ärztlichen Versorgung. Hier sehen wir eine bedenkliche Entwicklung dadurch, daß der Andrang zum Medizinstudium zu stark zunimmt. Dieser Zustand führt dazu, daß wir in Deutschland in den nächsten Jahren viel zuviel Aerzte haben und daß die Folge dann ein Herabsinken des Aertztestandes sein muß. — Das Aertztekammergesetz bedarf einer Verbesserung. Die Ausbildung der Aerzte muß gefördert werden, besonders auf dem Gebiete der physikalischen und diätetischen Therapie, und ebenso muß den Aerzten eine gründliche Kenntnis der Gewerbekrankheiten sowie der Gewerbe- und Sozialhygiene vermittelt werden.

Für das Krankenpflegepersonal verlangen wir eine bessere Ausbildung und eine Abschaffung der pflegerlosen Abteilungen.

Die längst schon versprochene Apothekenreform muß endlich in Fluß gebracht werden und ebenso dringend muß ein Arzneimittelgesetz geschaffen werden. Es ist wichtig, daß eine Arzneimittelüberwachung und -prüfung stattfindet, damit eine Ausbeutung der Kranken verhindert wird.

Die Genossin Christmann begründete in ihrer Rede einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der eine Erhöhung der Mittel für die Kinderspeisung von 600 000 Mk. auf eine Million vorsieht. Diesem Antrag muß unbedingt stattgegeben werden, wenn nicht der ohnehin bedauerliche Gesundheitszustand der Kinder noch verschlechtert werden soll. Die Sterblichkeitsziffer des vergangenen Jahres ist wesentlich höher als die des Inflationsjahres 1923. Und ebenso ist der Gesundheitszustand der Volksschulkinder alles andere als befriedigend. Die Berichte der Schulärzte aus allen Bezirken des Landes weisen nach, daß eine Ver-

schlechterung des Gesundheitszustandes zu verzeichnen ist. Zugenommen haben in hohem Maße die Tuberkulosebelastung, Rückgratverkrümmungen und Rückratschwäche sind gewaltig gestiegen und bei etwa 80 Proz. aller Kinder ist Untergewicht vorhanden, auch die notwendigen Längenmaße fehlen. Dabei ist das Elend der Kinder aus den ländlichen Bezirken zum Teil noch größer als das der Kinder der Großstädte. Ein Beweis für die bedrängte Lage der Landarbeiter! — Im Reich sterben jährlich 600 000 Menschen an Tuberkulose, diese Volksseuche muß wirksamer als bisher bekämpft werden. Als wirksames Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheit muß die Kleinkinder- und Säuglingspflege gut ausgebaut und vor allem aber die Wohnungsnot bekämpft werden. — Der Durchführung einer gründlichen Schulzahnpflege muß mehr Beachtung geschenkt werden.

Das verlangte die Rednerin, daß das Ministerium sich mit dem Reich in Verbindung setzt, damit endlich ein Reichshebammengesetz geschaffen wird. Weiter war von der sozialdemokratischen Fraktion ein Antrag eingebracht worden, daß für die Krüppelfürsorge die im Etat gestrichenen 200 000 Mk. wieder eingesetzt werden. Dieser Antrag fand Annahme.

Das Problem des Geburtenrückganges wurde dann noch von der Genossin Christmann besprochen. Auch diese Erscheinung ist zum großen Teil auf die wirtschaftliche Not breiter Volkskreise zurückzuführen. Dabei steht fest, daß in den Familien der Bessersituierten, die sehr gut mehrere Kinder großziehen könnten, die Kinderzahl weit geringer ist als in den Familien der Arbeiterklasse. Ihr Appell an diese, für mehr Nachwuchs zu sorgen, muß als Heuchelei empfunden werden. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges ist die Hebung der sozialen Lage der breiten Massen, außerdem muß die Wohnungsnot mit aller Energie bekämpft werden.

Die Aufhebung des § 218 wurde dann noch besprochen. Die Redner aller Parteien hatten sich für den § 218 ausgesprochen, den wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, weil er der schlimmste Klassenparagraph des Strafgesetzbuchs ist, ein Paragraph, dem nur Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zum Opfer fallen, trotzdem gegen diesen Paragraphen die Frauen aller Kreise verstoßen. Nur deshalb werden die Frauen der Arbeiterklasse betroffen, weil ihnen nicht die Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die die Frauen der Besitzenden haben.

Das Kapitel Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung wurde von der Genossin Wachenheim besprochen. Sie betonte, daß auf allen Gebieten die vorbeugende Fürsorge die beste Sparpolitik bedeute. Sie verlangte einen Ausbau der Wohlfahrtspflege und eine Einwirkung der Regierung auf das Reich in der Frage der Rückzahlung der Fürsorgeleistungen.

Der Kinderschutz muß ausgebaut werden; es müssen die Kinder durch Mitwirkung des Jugendamts bei der Arbeitsaufsicht vor Arbeitsausbeutung geschützt werden. Nicht nur die Kinder in den Städten, auch die auf dem Lande, die sehr oft mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, trotzdem ihre schwachen Kräfte der Arbeit durchaus nicht gewachsen sind. Wir verlangten die Mitwirkung des Jugendamtes beim Kinderschutz, weil wir der Auffassung sind, daß auch diese Betreuung der Kinder mit Aufgabe aller Jugendämter ist.

Eine längere Besprechung widmete die Genossin Wachenheim dem Gebiete der Fürsorgeerziehung. Sie erinnert daran, wie bisher alle Be-

schwerden der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Frage von dem Herrn Minister zurückgewiesen wurden, und daß es der dauernden und zähen Arbeit unserer Fraktion doch endlich gelungen ist, den Minister zu veranlassen, energischer als bisher dieses Gebiet zu bearbeiten. Die Zustände in vielen privaten Fürsorgeanstalten sind oft skandalös und ihr Bekanntwerden hat Unruhe und Empörung in weiten Kreisen verursacht, und die schwere Beunruhigung wird so lange anhalten, bis hier eine gründliche Reform geschaffen ist. Die Sozialdemokratische Fraktion hat in einem entsprechenden Antrag praktische Reformvorschläge gemacht. Diese verlangen: die Uebertragung der Fürsorgeerziehung auf die Jugendämter, restlose Aufhebung der Prügelstrafe, Beseitigung von Dunkelarrest und Kostentzug als Strafmittel. Weiter verlangen wir, daß das Beschwerderecht geregelt wird und daß auch eine gesetzliche Neuregelung für die Aufhebung der Fürsorgeerziehung erfolgt. Unser Antrag behandelt auch die wichtige Frage der freiwilligen Fürsorgeerziehung, deren Regelung wir baldigst wünschen. Wenn auch unser Antrag abgelehnt wurde, werden wir erneut solche Anträge stellen und nicht eher ruhen, bis wir mit unseren Wünschen durchgedrungen sind, weil wir überzeugt sind, daß damit ein Fortschritt auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung vorhanden ist. Die Ausbildung der Wohlfahrtspflegerin ist eine wichtige Frage; mehr noch als bisher muß es den Kindern der Arbeiterklasse ermöglicht werden, Zugang in diesen Beruf zu finden, weil sie, die sie aus den Kreisen der Betreuten kommen, viel mehr Verständnis für die Notlage der zu Betreuenden finden als jene, die aus einem geschützten Elternhaus der sozialen Not fremd gegenüberstehen.

Der Genosse Bauer begründete die Forderungen der Fraktion in bezug auf die Jugendpflege. Er verlangte eine paritätische Behandlung aller Jugendverbände durch das Ministerium. Das Verlangen der Arbeiterjugendverbände nach drei Wochen Urlaub für die Jugendlichen findet unsere ganze Unterstützung. Schaffung von Jugendheimen und Jugendherbergen ist eine dringende Forderung, der unbedingt stattgegeben werden muß. Weiter müssen dem Arbeiter-Turn- und Sportbund dieselben Zuschüsse zugeführt werden, wie das bei allen anderen solchen Verbänden geschieht. Bezeichnend ist, daß ein dahingehender Antrag unserer Fraktion von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Dann besprach der Genosse Bauer noch die Frage der Invalidenversicherung; er beantragte eine gesetzliche Regelung, da hier bei vielen Oberversicherungsämtern nicht immer die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Der Genosse Kirchmann behandelte die Frage der Unfallversicherung, und er begründete einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der verlangt, daß auch die in den staatlichen Betrieben und Verwaltungen beschäftigten Verwaltungsarbeiter, Reinmachefrauen und Amtsgehilfen durch eine Eigenversicherung des Staates der Unfallversicherung unterstellt werden. Besonders ausführlich besprach der Redner noch die Frage der Krankenversicherung. Er warnte den Minister vor Genehmigungen von Innungskassen, die nicht genügend leistungsfähig sind und somit nachteilig für die dort Versicherten sind. Die Angriffe der Redner der verschiedenen Parteien gegen die Ortskrankenkassen wies er entschieden zurück. Es gelang ihm, den Beweis zu erbringen, daß alle diese Angriffe unberechtigt sind. Die Wehklagen der Arbeitgeber wegen zu starker Sozialbelastung sind unbegründet. Es darf unter keinen Umständen ein Abbau der Sozialpolitik erfolgen.

Die Forderung weiter Arbeitgeberkreise nach einem Arbeitsdienstjahr müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen, weil wir in dieser Forderung den Ruf nach dem alten Kasernenhofdrill sehen, einem Geist, der nicht zuletzt schuld am Weltkrieg hat. Einen Geist, den wir mit allen Mitteln bekämpfen.

Den dritten Abschnitt des Etats, „Wohnungswesen“, behandelten die Genossen Meyer (Solingen), der inzwischen Ministerialdirektor der Bauabteilung des Wohlfahrtsministeriums geworden ist, und Haese. Die alte Forderung des Hausbesitzes auf völlige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft wurde von dem Genossen Meyer in gebührender Weise zurückgewiesen. Niemals wird die sozialdemokratische Fraktion dieser Beseitigung zustimmen, da ihre Folgen für die Arbeiterklasse verheerend sein müssen. Die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft für die gewerblichen Räume brachte eine ungeheure Mietssteigerung für diese Räume mit sich und damit den wirtschaftlichen Ruin vieler Gewerbetreibender. Es ist auch nicht richtig, daß die Zwangswirtschaft die Wohnungsnot verursacht hat. Bereits vor dem Krieg hatten wir eine Wohnungsnot, und ohne die Zwangswirtschaft wäre die Wohnungsnot heute unerträglich. Energisch wandte sich der Genosse Meyer (Solingen) dagegen, daß die Mittel aus der Hauszinssteuer zur Balancierung des Haushalts verwendet werden. Restlos müssen diese Gelder für Zwecke des Wohnungsneubaues verwendet werden. Die Angriffe, die aus Kreisen der Hausbesitzer auf die gemeinnützige Bautätigkeit erfolgen, sind unberechtigt, sie werden von uns mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Der Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen muß möglichst bald verabschiedet werden.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihren Forderungen und Wünschen in vielen gestellten Anträgen Ausdruck gegeben, die aber leider nur zum Teil von der bürgerlichen Mehrheit des Landtages angenommen wurden. Unser Antrag, die Summe für die Kinderspeisung von 600 000 Mark auf 1 Million Mk. zu erhöhen, wurde von den Bürgerlichen als zu weitgehend bezeichnet. Immerhin haben wir doch erreicht, daß anstatt 600 000 Mk. 800 000 Mk. für diesen Zweck bewilligt wurden. Weiterhin ist es auch ein Erfolg der sozialdemokratischen Fraktion, daß die Zahl der Frauenreferate bei den Regierungen von 9 auf 11 erhöht wurde. Außerdem haben wir erreicht, daß die Summe für die Krüppelerforschung, die im Haushaltsplan ursprünglich gestrichen war, wieder eingesetzt wurde. Ebenso wurde nach unserem Antrag die Summe für die Kleinkinderfürsorge um 100 000 Mk. erhöht. Weiter fand unser Antrag, welcher verlangt, daß die Staatsregierung auf die Reichsregierung einwirken solle, daß baldigst das Reichsgesetz, betreffend die obligatorische Ausbildung des Krankenpflegepersonals vorgelegt werde, die Zustimmung des Landtags. Auch unserer Forderung der produktiven Fürsorge für die Friedensblinden wurde zugestimmt. Unser Antrag auf baldige Schaffung eines Reichshebammengesetzes wurde angenommen. Ebenso fand auch der Antrag unserer Fraktion Annahme, welcher verlangt, daß alle der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden staatlichen Betriebe und Tätigkeiten — unter gleichzeitiger Schaffung nur einer Ausführungsbehörde — in Eigenversicherung des Staates zu nehmen sind.

Auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt und Jugendfürsorge haben wir einige beachtliche Besserungen erreicht. So wurde unser Antrag angenommen, welcher verlangt, daß die Jugendämter bei der Beaufsichtigung

der Arbeit von Kindern mitwirken und daß es auch zum Aufgabengebiet der Jugendämter gehört, auftretende Schäden zu beseitigen.

Endlich fanden unsere Anregungen nach Reform der Fürsorgeerziehung einiges Verständnis sowohl bei dem Minister als bei den bürgerlichen Partelen. Unserer Auffassung, daß die Jugendämter bei der Fürsorgeerziehung mitwirken müssen, ist nicht entsprochen worden.

Alle unsere Wünsche wurden nicht erfüllt, aber es ist uns doch gelungen, Vorteile für die Arbeiterklasse zu erkämpfen. Sie sind gegenüber der ungeheuer großen Not breiter Volksmassen nur gering. Wir wollen mit allen Mitteln unermüdlich weiterkämpfen, um schon im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung für unsere Volksgenossen herauszuholen, was nur irgendwie herauszuholen ist, bis einmal in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung das Wohlergehen aller garantiert ist. Sozialdemokratische Parlamentsarbeit allein hilft dem Volke!

Sofie Christmann.

## T A G U N G E N

### XI. Kongreß der Deutschen Vereinigung für Krüppel- fürsorge zu Kassel am 13. und 14. Juni 1930.

Von Jörn Husum.

Der 11. Kongreß der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“ in der schönen Hessenstadt Kassel stand unter dem Zeichen des Heimgangs des eigentlichen Begründers der „Deutschen Vereinigung“, Prof. Dr. K. Biesalski. Er empfing aber auch sein Gepräge dadurch, daß er auf die zehnjährige Auswirkung des preußischen Krüppelfürsorgegesetzes zurückblicken durfte. Das Grundthema war somit gegeben.

Die Gedenkfeier zu Ehren Dr. Konrad Biesalskis vollzog sich in schlichter Form. Nach dem auf der Orgel wiedergegebenen Bachschen Präludium in c-moll hielt sein Freund, Ministerialdirektor L. R. Prof. Dr. Dietrich-Berlin, die Gedenkrede auf den Organisator der öffentlichen Krüppelfürsorge.

Nach mehreren Begrüßungsansprachen erteilte der Vorsitzende des Kongresses, Sanitätsrat Dr. Alsberg, Herrn Landesrat Fink das Wort zu seinem Referat über „10 Jahre Verwaltungsarbeit unter dem Krüppelfürsorgegesetz“. Der Referent gab einen Ueberblick über die Durchführung der Krüppelfürsorge durch die damit betrauten amtlichen Stellen. Er berichtete von den finanziellen Schwierigkeiten, welche die einzelnen Instanzen zu überwinden hatten. An einen relativ ruhigeren Auf- und Ausbau konnte man erst nach der Inflation denken. Dankbar erkennt der Redner die Mitarbeit der bestehenden Organisationen sowie die der Entkrüppelungsheime an. Er verwies zum Schluß auf die Bedeutung der nachgehenden Fürsorge hin, die darin besteht, daß Fürsorgeschwestern die einzelnen Fälle nach ihrer abgeschlossenen Be-



handlung weiter betreuen und auch dafür sorgen, daß etwa sich einstellende Rückschläge sofort gemeldet werden.

Landesmedizinalrat Dr. Keding, Kassel, sprach über „Aufgaben und Grenzen der öffentlichen Fürsorge“. Die Aufgabe der ärztlich geleiteten Fürsorgestelle sieht er darin, daß man die Sichtung der gemeldeten Krüppel zunächst nach dem Grad der Behandlungsbedürftigkeit vornimmt. Je nach dem Leiden und den Lebensumständen des einzelnen Hilfsbedürftigen entscheidet die ärztliche Fürsorgestelle darüber, ob offene, ambulante oder geschlossene Fürsorge in Frage kommt. Aussichtslose Heilbehandlung bei körperlich und geistig Gebrechlichen lehnt der Referent ab, die für sie zu fordernde Siechenfürsorge ist eine Angelegenheit der Caritas. Zusammenfassend äußerte sich der Referent: „Die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge sind fließend; Grenzen setzt ihr die Einzelpersönlichkeit des Hilfsbedürftigen. Menschliche Geschicke lassen sich nicht in Gesetze einspannen. Sie geben mit ihrer dreifachen Forderung der Vorbeugung, Frühbehandlung und Erwerbsbefähigung nur die Richtung, wie die in der verantwortlichen Arbeit Stehenden die Gesundheitsfürsorge zum Besten des einzelnen Hilfsbedürftigen und der Wahrung der Interessen der Allgemeinheit ausüben sollen.“

Amtsgerichtsrat Steinhaus, Kassel, berichtet über ein rechtliches Problem der Krüppelfürsorge: „Unter welchen Umständen darf den Erziehungsberechtigten zwangsweise ein Kind zur Entkrüppelung fortgenommen werden?“ Nach einer Entscheidung des Kammergerichts wird sich richterlicher Zwang gegen die sich weigernden Erziehungsberechtigten nur dann durchführen lassen, „wenn die Operation aussichtsvoll und nach dem jeweiligen Stande der ärztlichen Wissenschaft gefahrlos ist“. Ueber das gleiche Thema referierte Prof. Dr. A. Blöncke, Magdeburg, der die Scheu des Arztes vor Zwangsmaßnahmen unter den Blickpunkt des Juristen stellt. Da dem geschicktesten Orthopäden Fehler unterlaufen können, so besteht die Gefahr, daß gegen den Erziehungsberechtigten durchgeführte Zwangsmaßnahmen dem Ansehen der Krüppelfürsorge Abbruch tun. Abgesehen von besonders gearteten Krankheitsfällen, empfiehlt der Referent Zwangsmaßnahmen beim Richter nur dann zu beantragen, wenn der Verwahrlosungszustand im Elternhause jede fürsorgerische Maßnahme aufhebt. Kinder aus solchen Verhältnissen müssen dann allerdings bis zur Beendigung des gesamten Heilplanes in geschlossener Fürsorge, im Krüppelheim verbleiben.

Die fachorthopädischen Erörterungen eröffnete Prof. Dr. Ludloff, Frankfurt, mit seinem „Rückblick und Ausblick“. Auch dieser Redner betont den Wert göttlicher Aufklärung der Eltern, wodurch viel mehr zu erreichen sei als durch Zwangsmaßnahmen. Er hält die ärztlichen Krüppelsprechstage in der Provinz auch vom Standpunkt der Aufklärung für sehr wertvoll. Er warnt vor zu weitgehenden Versprechungen über die möglichen Erfolge. An diesen Sprechtagen ist allen Beteiligten die Möglichkeit geboten, das Versprochene mit dem wirklich Geleisteten zu vergleichen.

Diese durch Selbstbeobachtung gewonnene Auffassung der Behandlungsbedürftigen überzeugt mehr als viele Worte. Es ist ein sehr erfreulicher Umstand, daß die Behandelten oder deren Angehörigen unaufgefordert versuchen, die noch Zögernden zu überreden. So sind die Krüppelsprechstage indirekt zu einem sehr wirksamen Propaganda-

mittel für die Orthopädie geworden: „Die eigene Erzählung eines zufriedenen Behandelten flößt auch deshalb mehr Vertrauen ein, weil er den Ton besser trifft als es dem gelehrten Arzt möglich ist.“

Wie für den Laien, so sind auch für den Arzt die Untersuchungen an den Sprechtagen außerordentlich wichtig. Er behält alle Krüppel seines Kreises im Auge und kann die körperliche Entwicklung des Kindes weiter beobachten. Unterstützt wird der Landeskrüppelarzt von den Fachorthopäden der einzelnen Gemeinden, die über ambulante Maßnahmen und Erfolge berichten.

Der Redner nimmt auch Bezug auf die wichtigeren Krüppelgebrechen und ihren neueren Behandlungsmethoden. Vor der Anwendung von Bandagen im Elternhause glaubt er warnen zu müssen, da ihre Benutzung nicht immer gesichert ist. Um die Patienten zu überwachen, empfiehlt er dauernde Besuche durch Fürsorgeschwestern.

„Ueber die Erfahrungen der Provinz-Krüppelschule Sachsen und der Pfeifferschen Anstalten“ während der 10 Jahre gesetzlicher Krüppelfürsorge spricht der Sanitätsrat Dr. Kirsch, Magdeburg. In diesem Bericht betont sich die Vielfältigkeit der krüppelfürsorgereisch ärztlichen Tätigkeit noch besonders.

Ueber den „Wert statistischer Erhebungen in der Krüppelfürsorge“ informierte der Vortrag des Prof. Dr. Valentin, Hannover. Der Referent spricht von der Wichtigkeit statistischen Materials, das dem Arzte gestatte, seine Arbeit je nach Erfordernis auf dieses oder jenes Gebiet einzustellen. So wird die Rationalisierung der Krüppelfürsorge wesentlich erleichtert. Die Statistik meldet nicht nur die Zahl der Gebrechen, sondern auch deren Häufigkeit in den verschiedenen Landstrichen. Es ist aufschlußreich, welche Gebrechen in den verschiedenen Gegenden vorherrschen. Es ist Aufgabe der Tatsachen der Fachorthopäden und Krüppelfürsorge, die Schlußfolgerungen aus diesen vom Redner überwiegend ländlichen Bezirken entnommenen Daten zu ziehen. Dr. Eckhardt, Berlin-Dahlem, stützte sich in seinem Vortrag auf die Zahlen eines Berliner Stadtbezirkes, des Bezirks Kreuzberg mit rund 386 000 Einwohnern. Nach einer kurzen Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks berichtet er von 2376 durchgesehenen Akten, von denen 39,4 Proz. Krüppelfälle waren. Der Rest bezieht sich auf orthopädische Beobachtungsfälle. In der straff organisierten Gesundheitsbehörde einer Großstadt werden nicht nur die Fälle echter Verkrüppelung schnell erfaßt, sondern auch die Vorbeugungsmaßnahmen rascher ergriffen und durchgreifender zur Auswirkung gebracht. Die statistischen Zahlen dieses Bezirkes lehren eindeutig nicht nur das Abnehmen „schwerer“ Fälle überhaupt, sondern auch das Abebben des Krüppeltums mit zunehmendem Alter.

Zu dem gleichen Ergebnisse ist auch Stadtarzt Dr. Roeder gelangt, der Zahlen aus dem Berliner Bezirk Treptow schriftlich mitteilte, da er nicht anwesend sein konnte. Auch er stellt gegen früher eine starke Verschiebung nach den jüngeren Jahrgängen fest, die sozialhygienisch sehr zu begrüßen ist.

Sanitätsrat Dr. P. Möhring, Kassel, und Dr. Beitzmann, Leipzig, bringen auch für den Kasseler Bezirk statistische Einzelangaben und geben Anregungen zu genauer Statistik.

Auch für den Laien anregend ist der Vortrag über „Kurpfuscherei in der Krüppelfürsorge“ von Dr. Scharff, Flensburg. Der Referent

befasst sich mit Bandagisten, die ohne ärztliche Anweisung Stützkorsetts usw. herstellen, mit marktschreierischen Anpreisungen von „Geradehalten und Plattfüßeinlagen“ und gibt Beispiele krassesten Aberglaubens. Er brandmarkt die Pfuscheri kurierender Schäfer, Naturheilkundiger, Biochemiker, Magnetopathen, weiser Frauen, Knochenflicker und Gliedsetzer. Durch ihr Treiben verzögern sie die rechtzeitige Behandlung der Kranken, verzögern die Heilung oder machen sogar eine Entkrüppelung unmöglich und verursachen oft sogar erst ein Krüppelleiden. Im besten Falle bedeutet die Behandlung durch Kurpfuscher nur eine Schädigung des Vermögens der Kranken, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit, die für die Kranken zu sorgen haben. Der Kardinalfehler liegt nach der persönlichen Meinung des Referenten darin, daß nach reichsgerichtlicher Entscheidung der „Betrieb der Heilkunde ein freies Gewerbe ist, das jedermann ohne Rücksicht auf Kenntnisse, Vorbildung, Erfahrung, Geschick, Verleihung usw. offensteht. Den Beruf hierfür besitzt jeder, der sich selbst solchen Beruf zugesteht.“ So hat das oberste deutsche Gericht entschieden. Infolgedessen endigen die meisten Prozesse gegen Kurpfuscher mit Freispruch, wenn sie einen Menschen verkrüppeln oder für das ganze Leben schädigen. Dr. Scharff empfiehlt eine Entschließung, nach der die Behandlung von Krüppelleiden nur approbierten Aerzten erlaubt sein soll. Diese Resolution wird angenommen.

Der nächste Redner, Prof. Dr. Hohmann, München, untersucht die Frage: „In welchem Umfange werden orthopädische Apparate in der Krüppelfürsorge tatsächlich getragen?“ Er gelangt auf Grund statistischen Materials, das er aus den Händen der die Patienten im Hause aufsuchenden Fürsorgeschwestern empfing, zu der Ueberzeugung, daß nicht alle, denen Bandagen verordnet sind und die auch solche geliefert bekamen, diese wirklich tragen. Er sieht die Ursache darin, daß die Bandagen öfters unzweckmäßig konstruiert sind, weil die orthopädischen Kenntnisse des behandelnden Arztes zu gering waren. Hohmann und nach ihm in der Aussprache Dr. Bethmann vertreten die Forderung, die Orthopädie an der Universität aus einem Nebenfach zu einem obligatorischen ärztlichen Prüfungsfach zu erheben. Die statistischen Zahlen Bethmanns zeigen, daß die Bandagen in den Städten verhältnismäßig oft getragen werden, während auf dem Lande die Krüppel ihre Prothesen sehr häufig nicht benutzen.

Die pädagogischen Vorträge leitet Erziehungsdirektor Hans Würtz mit seinem Referat: „10 Jahre Krüppelpädagogik. Rückblick und Ausblick“ ein. Er gibt einen ausführlichen Ueberblick über die schon erreichten Forderungen:

1. In unseren Entkrüppelungsheimen ist die Selbsttätigkeit als Achse und Fundament der Erziehung und des Unterrichts anerkannt.

2. Die Betätigungsfreude gilt und bewährt sich in allen Krüppelheimen, auch als Quelle aller Erfolge der orthopädischen Handübungs-klassen.

3. Die kraftaufschließende und kraftformende Betätigungsfreude öffnet auch den Ohn- und Linkshändern das Tor zur dienenden Selbstverantwortung.

4. Sie erlöst die Bettkinder von der Marter einer von Ohnmachtsempfindungen erfüllten Langeweile.

5. In der Gestalt der Neigungsarbeit verhindert sie, daß die heilsame Wirkung der Besinnungspausen der Freizeit durch Gemütsverdüsterung oder Stumpsinn in Frage gestellt wird.

6. Sie veredelt die Pflege der Geselligkeit und adelt den Krüppel zum Gemeinschaftsschöpfer.

7. Gemeinsame Wanderungen und Pflege des Sports erzeugen Gemeinschaftsfreude.

Dann wendete er sich den noch zu lösenden Aufgaben zu:

1. Der weitere Ausbau der Ambulanz-Krüppelschule in Deutschland.

2. Die hochbegabten Krüppel müßten in einem bestimmten Krüppelheim Deutschlands in einer besonderen Abteilung gesammelt werden.

3. Die Auswertung der sich mit dem Krüppel befassenden Literatur und bildenden Kunst für Erziehung und Unterricht, für das Krüppel-lesebuch und Krüppelgeschichtsbuch.

4. Die Erteilung eines obligatorischen krüppelerzieherischen Schwesternunterrichts unter dem Zeichen der Pädagogik des Zartsinns.

5. Der Auf- und Ausbau gemeinsamer krüppelheilpädagogischer Kurse unter der Führung des Vereins der Lehrer an den Krüppelschulen in Deutschland und Oesterreich.

Der Vortrag wird durch eine zur Veranschaulichung des Vortragsthemas aufgebaute, gut besuchte Ausstellung ergänzt. Das Material entstammt der Sammlung des Referenten. Die Ausstellung zeigt Stichproben aus einer 1800 Stück umfassenden Krüppelbildersammlung und 150 Krüppelplastiken. Außerdem zeigte eine große Reihe ausgewählter Malereien von Krüppeln die Entwicklung vom nachbildenden zum selbstschöpferischen Gestalten.

Darauf nimmt Rektor Briefs, Köln, in seinem Vortrag: „Berufliche Erziehung gewerblicher Krüppellehrlinge“ Stellung gegen die bisherige Formulierung des Endzieles der Krüppelfürsorge. Das Endziel ist nach dem Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 die Erwerbsbefähigung. An die Stelle dieser objektiven Fassung, die er als vom Materialismus kennzeichnet, fordert der Redner eine Prägung, die nach seiner Auffassung von der sittlichen Persönlichkeitserziehung sich formen soll. Diese Erziehung sei am besten durch die konfessionellen Organisationen zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt bekennt der Referent seine Ueberzeugung von dem Problem des Berufes und dem des Krüppels: „Daß eine solche Arbeit nur möglich ist auf dem Boden einer überzeugten christlichen Metaphysik, braucht nicht noch eigens gesagt zu werden. Hier muß jede nur humanitäre Einstellung Konkurs anmelden.“

Bei der Inter- und Ueberkonfessionalität der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“ konnte dieses Hineintragen konfessioneller Gesichtspunkte nicht unwidersprochen bleiben. Herr Erziehungsdirektor Herold, Leipzig, legt gegen die Herabsetzung der interkonfessionellen Anstalten entschieden Verwahrung ein. Erziehungsdirektor Würtz regt an, die strittigen Fragen einer Arbeitsgemeinschaft aller Krüppelpädagogen, ohne Unterschied der Konfession zu überweisen. Er betont zugleich, daß das Endziel des Gesetzgebers selbstverständlich die sittliche Persönlichkeitserziehung, die Rektor Briefs verlangt, in sich

schließt. Auch im ethischen Wert beruflicher Arbeit ist die sittliche Persönlichkeitserziehung schon enthalten.

Pfarrer **Arends**, Hannover, Oberarzt **Dr. Bohne**, Magdeburg, und **Malikowski**, Berlin, sprachen über die Berufsberatung und Berufsausbildung des Gebrechlichen. Die Arbeitslosigkeit, die den internationalen Arbeitsmarkt bedrückt, erfaßt auch den Gebrechlichen. Es gilt daher, diesem Umstande Rechnung zu tragen. Im allgemeinen sind die Krüppelheime auf handwerkliche Ausbildung eingestellt. Es ist eine brennende Zeitfrage, ob im Zeitalter hoher Industrialisierung dem Krüppel mit einer einseitigen handwerklichen Ausbildung gedient ist, oder ob es nicht ratsamer ist, ihn auch als angelesenen Industriearbeiter zu beschäftigen.

Für den Krüppel zwar wird die Handwerksausbildung bestehen bleiben müssen. Er kann sich wesentlich im Zeichen der Qualität durchsetzen. Qualität kann aber nur der schaffen, welcher der Mengenproduktion nicht rückhaltslos überliefert ist.

Ueber allgemeine Berufsberatungsfragen und Berufsausbildungsprobleme spricht Pastor **Arends**, Hannover. Seine Anregung, Lehrlinge in den vielen neuen Zweigen der Elektro-Feinmechanik auszubilden, stößt leider auf die Schwierigkeit der Höhe der erforderlichen Geldmittel für die Ausstattung der entsprechenden Werkstätten.

Oberarzt **Dr. Bohne**, Magdeburg, gibt lehrreiche Einblicke in die „Organisation und Berufsausbildung im Lehrlingsheim der Pfeifferschen Anstalten.“

**Malikowski** vertritt das Programm des „Selbsthilfebund der Körperbehinderten“ in Berlin in seiner Behandlung des Themas: „Die Auswirkung des Krüppelfürsorgegesetzes auf die Krüppel über 18 Jahre, mit besonderer Berücksichtigung der Berufsausbildung.“ Er erwähnt u. a., daß der Bund sich mit Fragen an seine Mitglieder gewandt hat, um ihre Lebensverhältnisse statistisch zu erfassen, was aber unmöglich ist, weil nicht alle Krüppel organisiert sind. Seine aus 1000 Bogen gewonnenen Zahlen mußten daher ein ganz willkürliches Bild geben. Unter den 1000 Antworten stammten 38 Proz. von Arbeitslosen. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gab vor kurzem bekannt, daß auf je 7 Versicherte 1 Arbeitsloser kommt, was einer Prozentzahl von  $\frac{14}{100}$  entspricht. In der Aussprache gibt Pastor **D. Vietor**, Volmarstein, den Prozentsatz der Arbeitslosen unter seinen von ihm erreichten ehemaligen Zöglingen mit nur 5 Proz. an. Die Annahme erscheint somit gerechtfertigt, daß der Krüppel von der allgemeinen Wirtschaftsnot nicht härter betroffen wird als der Gesunde. Der Berufswechsel, auf den **Malikowski** hinwies, kennzeichnet nicht allein die wirtschaftliche Krüppelnotlage. Es lassen sich daher keine Schlussfolgerungen gegen das Ertüchtigungsziel der modernen Krüppelfürsorge ziehen.

Als Gesamtergebnis der Aussprache läßt sich feststellen, daß sowohl rege Arbeitsfreude, als auch schwache Selbstkritik dahin wirkten, daß der Verlauf der Kasseler Tagung reiche Anregungen brachte und den Mut zu der aufopferungsreichen Arbeit der Gebrechlichen stärkte.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Zum 14. September 1930.

Alle Menschen, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, ob nun im Wohlfahrtsamt oder in der Außenfürsorge, ob beruflich oder ehrenamtlich, werden immer wieder vor die Frage gestellt: „Wie helfen wir der Not ab, die wir täglich sehen und miterleben müssen?“ Wer zur Arbeiterwohlfahrt gehört, kennt Bedeutung und Grenzen der wohlfahrtspflegerischen Tätigkeit. Aber neben uns arbeiten Männer und Frauen, die nicht so klar sehen. Sie werden getränkt vom Anblick menschlichen Elends. Sie fühlen, daß ihre Arbeit zwar hie und da in einer Familie die Not beseitigt, hie und da Not lindert, oder den völligen Zusammenbruch um Jahre hinausschiebt, aber sie sehen auch die unendlich vielen Fälle, bei denen sie nichts vermögen, sehen an Stelle des einen Menschen, dem sie helfen können, gleich fünf neue Hilfesuchende kommen. Manche an unserer Seite verzweifeln ob ihres Unvermögens. Andere gehen völlig in ihren Schützlingen auf. Sie verlieren jedes eigene Wollen, sie sehen nur noch ihren Fall, und in der Hingabe an einzelne Menschen unter ihren Schützlingen verfließt ihre Kraft. Ob sie im Namen der Menschlichkeit oder der Kirche arbeiten, sie werden am Ende erleben, daß sie, im sozialen Ganzen gesehen, nichts geändert haben. Und wieder andere laufen in ihrer Verzweiflung dorthin, wo ihnen von einem nebelhaften Reich, von dessen Gestalt nie jemand etwas gehört hat, oder von der großen Aktion, von deren Ziel keiner etwas zu sagen weiß, Hilfe versprochen wird. Sie werden mit leeren Händen wiederkommen. Und wir? Wir Sozialisten von der Arbeiterwohlfahrt? Wir verzweifeln nicht, weil wir, als wir unsere Arbeit aufnahmen, die Grenzen der Wohlfahrtspflege kannten. Wir wissen, daß die kapitalistische Wirtschaft immer wieder neue Menschen in fürchterliche wirtschaftliche Not schleudert. Aber wir wissen auch, daß ihre Zahl schon in der kapitalistischen Zeit zu begrenzen ist, die Not des einzelnen schon heute gemildert werden kann. Dazu gehört, dessen sind wir uns auch bewußt, eine Wirtschaftspolitik, die Arbeit schafft und den Arbeitslohn hochhält, eine Sozialpolitik, die die Arbeitskraft schützt und den Rechtsanspruch auf Unterstützung in Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invaldität, Alter erhält; eine Finanzpolitik, die die öffentlichen Mittel für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege und kulturelle Maßnahmen sichert und sie nicht denen zu tragen aufbürdet, denen jeder Pfennig Abgabe neue Sorge bereitet, sondern von denen nimmt, die sie tragen können. Nur solche Politik kann schon heute das Elend verringern und die Zahl derjenigen, die zu

uns in die Fürsorge kommen, auf ein Maß beschränken, das unsere Aufgaben übersehbar und erfolgreich macht.

Bei solcher Betrachtung der sozialen Probleme können wir nicht die Politik, wie andere Wohlfahrtszeitungen, ablehnen. Im Gegenteil, wir rufen zu ihr auf! Wir haben in den letzten Wochen klar und deutlich erlebt, daß die bürgerliche Sammelpolitik die Lasten der Wirtschaftskrise der Gegenwart auf die Arbeiter abwälzen und das Bürgertum von den sozialen Lasten der letzten zwölf Jahre befreien will. Einer solchen Politik müssen wir die Sammlung aller Arbeitenden um die Sozialdemokratie in den kommenden Wochen gegenüberstellen. Die Sozialdemokratie macht die Politik, die schon heute Arbeiternot lindern will. Wir Helfer der Arbeiterwohlfahrt verzweifeln nicht, denn wir können für unsere Fälle und unsere Schützlinge auch noch auf einem größeren Felde wirken: dem der Politik.

Durch Politik wird auch der Enderfolg kommen. Wir werden doch die gerechte Gesellschaft schaffen. Eine Etappe zu diesem letzten Ziel soll die Reichstagswahl vom 14. September werden!  
Wir wählen sozialdemokratisch!

## Die Lohnfrage auf dem Immenhof.

Von Hanna Bisfelder.

Vor einigen Wochen bot sich Gästen auf dem Immenhof ein sehr merkwürdiges Schauspiel. Phantastisch angezogene Gestalten zogen in feierlichem Demonstrationszug über das Gelände; ein großer Metallkessel mit darin klingenden Geldstücken wurde von den Demonstranten hin und her geschwungen. Auf dem Demonstrationsplakat stand in großen Buchstaben: „Hoch der Lohn, nieder mit dem Taschengeld!“ Der Demonstrationszug bildete einen Kreis, eine wilde Rede wurde gehalten, die Demonstration endete mit dem gemeinsamen Ruf des Plakats.

Was bedeutete dieser Zug? Wenige Wochen vor der Demonstration wurde in einer Gruppe des Immenhofes das Taschengeld abgeschafft und das Lohnsystem eingeführt. Am Demonstrationstag war Lohnauszahlung gewesen und die Lohngruppe hatte viel weniger Geld bezahlt bekommen als die Schülerinnen unserer Haushaltschule, die Taschengeld bekommen, da durch eine dreitägige Wanderung ein Arbeitsausfall eingetreten war. Daraufhin hatte in der Gruppe eine leicht verständliche Mißstimmung eingesetzt, bis die Mädchen sich plötzlich zu dem lustigen Demonstrationszug in Verkleidung entschlossen und sie auf diese Weise ihre Gedrücktheit überkompensieren konnten.

Dieser Vorfall zeigt, wie ernst die Lohnfrage von den Mädchen genommen wird. Junge labile Menschen gehen von sich aus nur ungern an die Ueberwindung unangenehmer und unbequemer Situationen heran; in diesem Fall erschien es ihnen aber unwürdig, mißmutig zu werden.

Die Jugendlichen, die sich im freien Leben aus den verschiedensten Gründen nicht behaupten können, müssen im Heim durch Hilfsmittel in ihrem Willen zur Wiedereinordnung gestützt werden. Stellen wir Aufgaben an ihre meist geschwächten Kräfte, denen sie nicht gewachsen

sein können, entmutigen wir sie, während unser Ziel eher erreicht wird, wenn wir sie z. B. durch eine geregelte Lohnauszahlung im privatkapitalistischen Sinne auf die Aufgaben vorbereiten, die später an sie gestellt werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine der Hauptursachen der Schwierigkeiten unserer Mädchen auf eine leichte Form von Debilität zurückzuführen ist und daß nur konkrete, leicht faßliche Formen innerhalb des Heimlebens ihnen zu nachhaltigen Hilfsmitteln werden können. Der junge Mensch, der schon im Heim überblicken kann, daß er bei achtstündiger intensiver Arbeit die Mittel erhält, die ihm bei vernünftiger Einteilung des Geldes zu seiner Bedürfnisbefriedigung verhelfen, wird es später leichter haben als ein Pflegerling, der innerhalb des Heimes nur ein Taschengeld in zufälliger Höhe empfing. Um junge Menschen dahin zu bringen, daß sie auf einen Lohn verzichten und aus einer gemeinsamen Kasse wirtschaften, muß eine lange Vorbereitungszeit erfolgen, und wir wissen, daß die uns zugebilligte Aufenthaltsdauer von Pflegerlingen im Heim hierfür viel zu kurz ist. Genosse Schlosser meint mit Recht, daß man sich in langlebigen Republiken der Kinderfreunde keinen Privatlohn vorstellen könnte. Die Formen der Selbstverwaltung und die Ideologie dieser organisch gewachsenen Kindergruppen lassen sich aber nicht auf das Leben eines Heimes, dessen Insassen auf Grund fremder Beschlüsse in dieses eintreten, übertragen. — Abgesehen aber von dem Vorteil, den die Lohnzahlung für die Zeit nach der Entlassung bildet, ist sie ein guter Regulator innerhalb des Heimbetriebes. „Ich habe heute Kopfschmerzen und kann nicht arbeiten.“ Es braucht kein Verbot dem entgegengestellt zu werden. Es wird der freien Wahl des Mädchens überlassen, ob es zur Arbeit geht oder nicht, aber am Lohntag erhält es nur 50 Proz. Krankengeld ausgezahlt. Wer die Freizeit überschreitet und zu spät zur Arbeit kommt, erhält keinen Verweis, aber die Zeit wird bei der Lohnauszahlung abgezogen. Nachlässigkeit bei der Arbeit wird nicht bestraft, sondern rächt sich automatisch durch geringere Lohnzahlung.

Es ist allerdings schwierig, die richtige technische Form für die Lohnzahlung zu finden. Wir versuchen es zunächst hier auf folgende Weise: Auf Lohnzetteln wird von jeder Betriebsleitung jeden Tag die Stundenzahl vermerkt, die gearbeitet wurde, und eine kurze Bemerkung darüber gemacht, welche Arbeit verrichtet wurde. Genosse Schlosser erwähnt, daß bei Lohnauszahlungen leicht Entmutigung von fleißigen Pflegerlingen, die nur weniger Geschick haben, erfolgen könnte. Um dem vorzubeugen, haben wir Tarife mit gesonderten Staffeln für ungelernte und angelernte Arbeiterinnen und Lehrlinge eingeführt. Wer neu in einen Betrieb kommt und noch wenig leistet, erhält den Tarif für ungelernete Arbeiterinnen. Wer zwar noch wenig schafft, sich aber große Mühe gibt, erhält die höchste Stufe dieser Staffel. Wer in einem Betrieb tatsächlich schon eine Vollkraft ersetzt, erhält den Satz für angelernte Arbeiterinnen. Wer jedoch unter 48 Stunden die Woche gearbeitet hat, erhält weiter den Satz für ungelernete Arbeiterinnen, da seine Mithilfe in der Woche nicht als ausreichend zu betrachten war.

Die Lehrlinge, die einen Lehrvertrag haben, erhalten während des ersten Lehrjahres im Durchschnitt 4 Pf. die Stunde.

Bisher hat sich dieser Tarif sehr gut bewährt. Er ist aber nur ein Hilfsmittel für den Uebergang vom Taschengeld zur Lohnzahlung. Anfangs versuchten wir, den üblichen Tariflohn für Jugendliche zu zahlen und von diesem Lohn den Satz für freie Station abzuziehen. Dabei er-



gaben sich aber Schwierigkeiten, da diejenigen, die nur 40 oder 42 Stunden in der Woche gearbeitet hatten, kein oder wenig Bargeld bei Abzug für die freie Station ausgezahlt bekamen. Wir bereiten uns jedoch in unseren Mädchensitzungen darauf vor, trotz dieser Schwierigkeiten dieses System wieder einzuführen, vielleicht zunächst durch einen etwas höheren Tarif unter Selbstbezahlung für Bekleidung und erst später auch für Essen.

Von dem Lohn bestreiten die Mädchen ihre Ausgaben für Körperpflege, wie Haarschneiden, für Zeitungsherausgabe, Fahrten, Porti usw. selber. Viele fertigen sich auch Kleidungsstücke aus selbstgekauften Stoffen an.

Die Schülerinnen unserer Haushaltschule und die Mädchen, die infolge psychischer Zurückgebliebenheit durch Erholungskuren zur Berufsreife vorbereitet werden sollen, erhalten weiterhin ein festgesetztes Taschengeld. Die Mädchen, die auf dem Wege der Fürsorgeerziehung oder der freiwilligen Erziehung zu uns kommen und die nicht die Haushaltschule besuchen, erhalten für ihre Arbeit in den Wirtschaftsbetrieben den Lohn in der vorher beschriebenen Weise. Es erfolgt keine Mehrbelastung des Heimtats durch die Lohnzahlung, da durch die erhöhten Selbstaussgaben der Mädchen das Unkostenkonto entsprechend entlastet wird.

Bei unseren Schulkindern, die uns die Jugendämter auf Grund psychopathischer Konstitution für längere Jahre überweisen, versuchen wir schon jetzt Grundlagen für sozialistische Lebensformen auszubauen. Voraussichtlich wird sich in dieser Gruppe später von selber die ideale sozialistische Form der Zusammenarbeit unter Fortfall von Privatlohn ergeben.

Die Haltung der Mädchen bei der wöchentlichen Lohnauszahlung, ihr Bemühen, Lohnstreitigkeiten mit gewerkschaftlichen Methoden und nicht mit Einzelklagen zu schlichten, berechtigen uns zu der Annahme der Unentbehrlichkeit des Lohnsystems als pädagogisches Hilfsmittel in Erziehungsheimen.

## Mitteilungen.

### Schulungskursus der Arbeiterwohlfahrt Hessen auf der Emmershäuser Mühle vom 29. Mai bis 1. Juni 1930.

Elf Jahre besteht nun die Arbeiterwohlfahrt. Eine kurze Zeit. Welch eine große gewaltige Arbeit hat sie aber auf dem von ihr gesteckten Ziele geleistet. Ein Heer von freiwilligen Helfern steht ihr zur Verfügung. In Hessen allein bestehen 116 Ortsausschüsse, an weiteren 221 Gemeinden sind Vertrauensmänner vorhanden. Selbst in den kleinsten Industrieorten hat die Arbeiterwohlfahrt Eingang gefunden, sind die Helfer ehrenamtlich tätig. In der öffentlichen

Wohlfahrtspflege wird Vorbildliches geleistet, als Schöffe und in der Jugendgerichtshilfe sind, aus der praktischen Tätigkeit in der Arbeiterwohlfahrt hervorgegangen, Männer und Frauen tätig, die auf dem Gebiete der Rechtsprechung mitwirken. Fast unbegrenzt sind die Arbeitsmöglichkeiten. Daß alle diese Helfer, die einen bedeutenden Stamm innerhalb der Arbeiterwohlfahrt darstellen, unbedingt einer Schulung, einer Einführung in die wirklich nicht geringen Aufgabengebiete bedürfen, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Wir haben noch lange nicht genug, und vor allem nicht genug geschulte Kräfte. Kreiskonferenzen-

zen, Wochenendtagungen, Schulungskurse suchen hier abzuholen. So fand auch unter diesen Gesichtspunkten der Schulungskurs statt, der Helfer, die die Eignung und Vorbildung, den ehrlichen Willen, mit zu raten und zu taten, mitbringen, weiter auszubilden, ihr Wissen zu bereichern. Waren die früheren Schulungskurse bestrebt, möglichst auf allen Gebieten den Hörern wenigstens das Hauptsächliche in der Sozialversicherungsgesetzgebung zu übermitteln, geht der Landesausschuß jetzt dazu über, in die einzelnen Probleme tiefer einzudringen, ausführlicher zu behandeln. So waren denn die Themen: Das Jugendrecht und der Kampf um seine Neugestaltung, ferner: Gegenwartsfragen der kommunalen Wohlfahrtspflege je zwei Tage gewidmet. Der Kursus war von 37 Teilnehmern, hierunter sieben Frauen besucht. Jüngere, in die Praxis hineinwachsende Kräfte waren vertreten, die mit Freude, Eifer und dem Willen, wirklich etwas zu lernen, an die wirklich nicht leichte Aufgabe herangingen. Und darauf kommt es an. Nicht, daß der Kursus abgehalten und beschiedigt wird, ist das Wesentliche, sondern, daß das Gelernte in der Praxis verwertet wird, und, was für Landorte noch besonders hervorzuheben ist, daß der Kurssteilnehmer auch in der Lage ist, das angeeignete Wissen seinen Mithelfern in den Ortsausschüssen zu übermitteln, an seiner und deren Weiterbildung zu arbeiten.

Genosse Riede, Offenbach, hatte für sein von ihm zu behandelndes Thema: Das Jugendrecht und der Kampf um seine Neugestaltung, einen Lehrplan aufgestellt, der in drei Unterabschnitte zerfiel, und zwar: 1. Das Kindesrecht, 2. Die öffentliche Jugendpflege und der Jugendschutz im öffentlichen Leben, 3. Der staatliche Erziehungszwang. Mit vielen Bei-

spielen und wirklichen oder konstruierten Fällen belegt, konnte der Referent in der Form der Arbeitsgemeinschaft seinen Hörern den schwierigen Stoff leicht und verständlich machen. Um einen Ueberblick über die behandelten Probleme zu geben, erwähnen wir: Die Begriffe der Mündig-, Teilmündig- und Strafmündigkeit, die Schadensersatzpflicht, Aufsichtspflicht der Eltern, Geschäftsfähigkeit, Recht des Kindes gegen die Eltern, die Unterhaltspflicht. Sodann die rechtliche Stellung des ehelichen Kindes, das Sorgerecht, Nutznießungsrecht, Verwirkung der elterlichen Gewalt. Die rechtliche Stellung des Kindes aus richtigen Ehen, und ganz besonders die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes. Legitimation unehelicher Kinder, die Voraussetzung der Ehelichkeitserklärung. Die Annahme an Kindes Statt, das Vormundschafswesen, die Begriffe der Pflegschaft, des Beistandes und ihre Aufgabengebiete. Ferner das Jugendfürsorgewesen, Anstalts- oder Familienpflege, die Aufgaben der Jugendleiter, der Gemeindevorstand, die Mitarbeit der privaten Fürsorge und das Jugendgerichtsgesetz.

Bei Beendigung des Kursus am zweiten Tage hatten wir noch die Freude, die Gründerin, die Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Genossin Juchacz, Berlin, auf kurze Zeit bei uns zu sehen. Genossin Juchacz interessierte sich eingehend über unseren Kursus und unsere Tätigkeit draußen im öffentlichen Leben. Die gegenseitige Aussprache war äußerst interessant.

Unsere Vorkämpferin wird wohl durch die Aussprache die Genugtung mit nach Hause genommen haben, daß das von ihr ins Leben gerufene, große Werk zum Besten der Arbeiterschaft reichen Segen bringt, und daß sich ein Stamm

Streiter um ihre Fahne scharen, die in hohem Idealismus an ihre Aufgaben herangehen und fleißig bestrebt sind, das notwendige geistige Rüstzeug hierfür zu erwerben.

Der dritte Tag führte uns den Genossen Dr. Kraus, Mainz, zu, der als Kommunalpolitiker großen Formats bekannt ist und seinen Hörern wirklich auf dem Gebiete der Fürsorgepflicht Neues zu sagen weiß. Leider mußten sich die Hörer mit einem Tage für das vorgesehene Thema begnügen, da der Referent für Sonntag anderweitig dringend verhindert war. Bei der großen Masse der ausgesteuerten Erwerbslosen, der Sozial- und Kleinrentner, der Sorge um die Versorgung dieser Bevölkerungsschichten finden diese Fragen bei den Teilnehmern naturgemäß größtes Interesse, zumal diese, sei es in der Arbeiterwohlfahrt oder als Gemeinderat, täglich damit zu tun haben. Für die Kommunen wird dieses Problem immer brennender, da diese am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, eine weitere steuerliche Belastung nicht mehr tragbar ist. Die Kardinalfrage bildet die Arbeitsbeschaffung. Referent verbreitete sich eingehend mit den damit zusammenhängenden Fragen. Das Elberfelder System in der öffentlichen Wohlfahrtspflege, der Kostenersatz, Rückersatz, Aufgaben in der kommunalen Wohlfahrtspflege, die Neuregelung des Fürsorgerechts, Grundbegriffe der praktischen Fürsorge, die verschiedenen Formen der Arbeitsfürsorge als da sind: Notstandsarbeit, Pflichtarbeit, Fürsorgearbeit, wurden in engster Gemeinschaft mit den Hörern durchbesprochen. Ein weiteres Problem bildet die Ausgesteuertenfrage in organisatorischer, finanzieller und fürsorgereicher Betrachtung. Referent kam dann noch auf die Reformanträge

des deutschen Städtetages zu sprechen. Das große Netz ehrenamtlicher Helfer in der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die aus allen Schichten der Bevölkerung entnommen werden, bringt es mit sich, daß breitere Schichten durch die Einsicht in diese Materie Verständnis entgegenbringen und wird dadurch eine nicht zu unterschätzende, staatsbürgerliche Erziehungsarbeit geleistet. In der Frage des Rückersatzes konnten manche Hörer über rigoroses Vorgehen in mancher Gemeinde berichten. Man war sich einig, daß nicht nur aus finanziellen, sondern oder vielmehr noch aus moralischen und ethischen Gründen diese Frage bejaht wurde unter Berücksichtigung des Lebensunterhaltes der Familienmitglieder bei nicht engherziger und kleinlicher Prüfung von Fall zu Fall. Die Zukunft wird uns noch vor viele neue Fragen auf diesem Gebiete stellen und wird das darüber Gesagte die Teilnehmer zum Nachdenken veranlassen. Allzu schnell gingen die Stunden, die dem Genossen Dr. Kraus zur Verfügung standen, vorüber.

Als Ersatz für den vierten Tag war der in der Arbeiterwohlfahrt bestens bekannte Arzt Dr. Marquard, Mainz, eingesprungen, um auf seinem speziellen Gebiete, die Gesundheitsfürsorge, Vorlesung zu halten. Auch hier haben sich die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Gesundheitsfürsorge in den letzten 30 Jahren wesentlich geändert. Was dereinst belacht wurde, ist heute längst Wirklichkeit geworden und sind Einrichtungen und Bestimmungen geschaffen, um sowohl vorbeugend wie heilend einzugreifen. Genosse Dr. Marquard erinnerte an die früheren und heutigen Aufgaben der Schulärzte, des Mutter-schutzes, der Säuglingsfürsorge und die dadurch erzielte Herab-

setzung der Säuglingssterblichkeit, den großen Aufgaben auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge, der Tuberkulose, der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Einrichtungen und Begriffe für geschlossene, halboffene und offene Fürsorge. Einen breiteren Raum nahm die Besprechung über die englische Krankheit und die spinale Kinderlähmung ein. Wenn in allen Fällen rechtzeitig Beratung

und Hilfe gewährt wird, so sind wir im nationalen und volkswirtschaftlichen Interesse ein großes Stück vorwärts gekommen. Große Summen werden dem Staate dadurch erspart.

Alles in allem kann gesagt werden, daß der Schulungskurs seinen Zweck voll auf erfüllt hat. Die Teilnehmer werden in der Praxis das Gelernte zu verwerthen verstehen. Nh.

## B Ü C H E R S C H A U

**Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland** von Bruno Schwan. Schriften des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Heft 7. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1929. 387 Seiten. Preis 5 Mk.

**Zwangswirtschaft und Wohnungswesen** von Prof. Dr. Max Wolff. Widder-Verlag. Berlin SW 48. 72 Seiten. 0,60 Mk.

**Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien**, herausgegeben vom Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e. V. Berlin W 35. 63 S. Preis 0,30 Mk.

Drei Veröffentlichungen zur Wohnungsnot der Gegenwart, alle aus der Absicht heraus entstanden, Ursachen und Folgen des Wohnungselends aufzudecken und lindern zu helfen. Wie verschieden sind aber die Ansichten über die Ursachen der Wohnungsnot und deren Beseitigung!

Die umfangreiche Schrift des Geschäftsführers des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Bruno Schwan, will das Verständnis für die gewaltigen Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Gegenwart und Zukunft

vertiefen und zugleich das soziale Gewissen zur Opferung der „letzten Mark für den Wohnungsbau“ aufrütteln, insbesondere denen, die den ganzen Ernst des Problems noch immer nicht sehen wollen, die Größe der Not veranschaulichen, die auf weiten Kreisen unseres Volkes lastet. Den Berechnungen über Umfang und Ausmaß der Wohnungsnot in Deutschland liegen die Ergebnisse der Reichswohnungszählung zugrunde. Aber auch bei den Aufzeichnungen über die verhängnisvollen Folgen des Wohnungselends in gesundheitlicher, ethischer, sozialer und bevölkerungspolitischer Hinsicht kann sich der Verfasser auf authentisches Material von amtlichen Stellen stützen. Dieses unanfechtbare Tatsachenmaterial läßt das Buch besonders wertvoll erscheinen, da ihm damit der Vorwurf der Schwarzmalerei erspart bleibt. Der Verfasser versäumt auch nicht, die heutigen Wohnungszustände als Folge der historischen Entwicklung der deutschen Großstädte zu zeigen und darzutun, wie unser Volk schon seit Jahrzehnten unter völlig unzulänglichen Wohnungsverhältnissen, hervorgerufen

durch die rein privatwirtschaftlich spekulative Denkweise der hierfür verantwortlichen Kreise, gelitten hat. Die Blüten dieser glorreichen Zeit des Wohnungs- und Städtebaus im 19. Jahrhundert, unsere heutigen Arbeiterwohnquartiere, bezeichnet der Verfasser schlechthin als erschütternd und belegt diese Behauptung mit einer Fülle von Schilderungen und Abbildungen von Besichtigungsfahrten ins Niederschlesische Kohlenrevier, ins Sächsische Erzgebirge, das Moselgebiet, die Eifel und durch Berlin. So bleibt als Problem der Gegenwart einmal die Sanierung der völlig unzulänglichen, gesundheitsschädlichen Wohnquartiere der Elendsviertel der Städte, auf der anderen Seite die Erstellung ausreichender neuer Wohnungen zur Befriedigung der bestehenden Fehlmenge, eine Aufgabe, die niemals aus den Erträgen des privaten Kapitalmarktes allein befriedigend gelöst werden kann, sondern nur mit Hilfe der öffentlichen Hand. Die Veröffentlichung, die die örtlichen Verhältnisse von mehr als 150 deutschen Städten in einwandfreier Weise darstellt, gibt dem Gesinnungsgenossen außerordentlich wertvolles Material in die Hand und dürfte deshalb in keiner Arbeiterbücherei fehlen.

Ganz anders die Schrift „Zwangswirtschaft und Wohnungswesen“, die der Verfasser als die Arbeit eines Gelehrten bezeichnet, der den dringenden Wunsch „nach objektiver und unvoreingenommener Aufklärung über den Stand der Wohnungsfrage besitzt“. Dabei verwirft er aber von vornherein alles amtliche Material als „Phrasennebel“, durch den er sich „nicht trüben lassen“, sondern sich nur auf seinen gesunden Menschenverstand verlassen möchte. Wie weit man damit als Laie, wie der

Verfasser sich selbst bezeichnet, bei einem so schwierigen Gebiet kommt, zeigt die Schrift, die nichts anderes darstellt als ein ungehemmtes Austoben gegen die Zwangswirtschaft und gegen die organisierte Arbeiterschaft und ihre Führer. Die wesentlichsten Stützen, die der wackere Herr Professor für sein Elaborat findet, sind die bekannten und veralteten Schriften von Eberstadt, Pohle, A. Voigt, Geldner und deren Anhänger, die der Verfasser nach Willkür heranzieht, um seinen aus politischem und sozialen Ressentiment und ungläublichen bürgerlichen Vorurteilen entsprungene Gefühle freien Lauf zu lassen. Es ist nicht wert, sich mit dieser Schrift und ihrer Fülle von Unrichtigkeiten überhaupt zu befassen. Der Verfasser spricht z. B. von dem Wohnungsluxus der breiten Massen, dann davon, daß die freie Initiative der Vorkriegszeit den Wohnungsbedarf der Großstädte in befriedigender Weise gedeckt hätte, daß die Bautätigkeit während des Krieges wegen der hohen Löhne der Rüstungsindustrie lahmgelegt worden sei, daß die Sozialdemokratie zwar zu den eifrigsten Fürsprechern der Erfüllungspolitik gehöre, aber sich um die Uebernahme der Lasten zu drücken suche (siehe Kapitalflucht!). Der einzige stichhaltige Grund für die Aufhebung der Zwangswirtschaft scheint in der Perspektive des Verfassers der zu sein, daß dann die Leute, die es sich leisten können, endlich zu standesgemäßen Wohnungen kommen. Das sind die Rufer im Streite um die Volksgemeinschaft!

Die vom Reichsbund der Kinderreichen herausgegebene Schrift hat zum Inhalt den Bericht über die letzte Vertretertagung der Bau-genossenschaften kinderreicher Familien in Hamm im Herbst

vorigen Jahres. Die Forderung nach einer besonderen Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien wird man voll und ganz unterstützen können. Wie die Tagung erkennen läßt, haben die Kinderreichen schon selbst als eine Art Selbsthilfe wertvolle Teilergebnisse dieser Wohnungsfürsorge aufzuweisen. Wertvoll ist auch, daß die Tagung mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Wohnverhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern von der Erteilung genereller Ratschläge Abstand nimmt. So läßt sie auch erfreulicherweise zunächst die von einer großen Mehrheit auf der Tagung aufgeworfene Frage nach eigenen Baugenossenschaften des Bundes der Kinderreichen, etwa nach dem Vorbilde in Sachsen, vorläufig unbeantwortet. Wenn die Baugenossenschaften zu wenig Interesse am Wohnungsbau für kinderreiche Familien besitzen, so dürfte es wohl besser Aufgabe der Gemeinden sein, diese Lücke auszufüllen, wie es ja tatsächlich schon geschehen ist, als eigene Baugenossenschaften der Kinderreichen zu gründen. Die Erfüllung dieser wie auch der übrigen Forderungen des Bundes der Kinderreichen, vor allem die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für den Wohnungsbau für Kinderreiche durch Reich, Länder und Gemeinden, wird natürlich immer mehr oder minder von der politischen Konstellation abhängig sein. Darüber sollten sich die Kinderreichen doch endlich klar werden.

Starrmann-Hunger.

### 31. Jahresbericht des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung für das Jahr 1930.

Der Bericht gibt einen guten Ueberblick über die Arbeit des

Verbandes. Ausführliche Statistiken über Neuanmeldungen, Gründe der Neuanmeldungen, das Veranlaßte usw. geben ein gutes Bild. Dem Bericht beigegeben sind drei Referate über Kindermißhandlung, ihre Formen und ihre Folgen von Frau Ministerialrat H. Weber, Landgerichtsdirektor Danziger und Stadtarzt Dr. Drucker. Es wird über die körperliche Mißhandlung, die seelische Mißhandlung der Kinder aus zerrütteten Ehen und über die Trinker Kinder referiert.

D. Be.

Proletarische Jugend. Von Dr. Günther Dehn. Furche Verlag, Berlin. 199 S. Pr. 5,20 Mk. geh.

„Es gibt keine lebendigen Beziehungen zur Kirche, kein Gemeindebewußtsein. Es gibt selbstverständlich auch keine christlichen Sitten. Tischgebet, Kirchengang, kirchliche Amtshandlung, nichts spielt mehr irgendwo eine Rolle bis auf die sentimental und durchaus nicht kirchlich verstandene Einsegnungsfeier. Es gibt auch nicht einmal Frömmigkeit, wenn auch hier und da einmal ein frommes Mädchen, ein frommer Junge mitlaufen.“ Dehn resigniert. Die Kirche hat die proletarische Familie verloren. Sie stützt sich auf die kleinbürgerlichen deutschnationalen Volkskreise. Ueber diese seine Erkenntnis hinaus vermittelt Dehn interessante Erfahrungen über die Denkweise der Berliner Fortbildungsschüler aller Berufe. Leider fehlt ein Hinweis auf die Nationalsozialisten, oder eine Versicherung, daß sie unter Dehns Berliner Fortbildungsschüler keinen Anhang haben.

Zu einer neuen Erziehungsidee, die an Stelle der religiösen treten könne, vermag sich Dehn nicht durchzuringen. H. W.

„Heini Jermann. Der Lebenstag eines Jungen.“ Von Anni Geiger-Gog. D. Gundert Verlag, Stuttgart. Preis: Leinen gebunden 5,20 Mk.

Heini Jermann (Jedermann?) ist ein Kriegskind, das just in der Stunde zur Welt kommt, in der im Argonner-Wald sein Vater ins große Messengrab geschaufelt wird. Sein Kinderland ist die Straße, und als die Mutter in die Fabrik geht, der Kriegskindergarten. Sein neuer Vater, ein Brauer, ist Trinker. An seinem Stiefschwesterchen hängt er mit zärtlicher Liebe. Die Eltern, auch die Mutter, bleiben ihm fremd; vor dem immer betrunkenen Vater empfindet er Abscheu. Die Mutter stirbt. Eine völlig fremde alte Frau, Mutter des Stiefvaters, führt den Haushalt, der immer mehr herunterkommt. Es kommt so, daß die Familie eines Tages auf die Straße gesetzt wird und Unterschlupf in einem alten Möbelwagen findet. Als sich die Polizei um den verbotenen Wohnplatz kümmert, die Räumung verlangt, zündet der Stiefvater im betrunkenen Zustand den Möbelwagen an. Die Kinder werden gerettet und kommen getrennt in Pflege. Der Brandstifter wandert ins Zuchthaus, die alte Mutter geht zurück ins Heimatdorf.

Die Frau, die Heini in Pflege genommen hat, ist kalt. Ohne Liebe, ohne Verständnis für seelische Dinge, sorgt sie nur für das unbedingt Notwendige. Heini, der liebebedürftige Proletarierjunge, friert mehr seelisch wie leiblich. Seine Liebe hängt er, nachdem er vom Schwesterchen getrennt ist, an ein hilfloses uneheliches Kindchen, das bei derselben Pflegemutter untergebracht ist. In der Zeit erlebt er bei einem unmodernen lieblosen Lehrer in der Schule die Enttäuschungen, denen besonders begabte Kin-

der in der Volksschule ausgesetzt sind. Er leidet unter der Trennung vom Schwesterchen, das in eine Anstalt gekommen ist. Als er es nach vielen Schwierigkeiten besuchen kann, erfährt er, daß es in jener Brandnacht die Sprache verloren hat. Lieblos ist auch hier die Behandlung der Kinder, schlecht das Essen, unverständlich ein Lehrer. Nur ein Arzt, der sich der kleinen Stummen annimmt, hat sympathische Züge. Er erreicht, daß das Schwesterchen wieder sprechen lernt.

Heini, der alles mögliche liest und dessen lebhaftes Phantasie immer mit Reisen beschäftigt ist, findet ein paar Mark, die zur Fahrt nach Hamburg reichen. Als blinder Passagier macht er die Reise über den Ozean mit; er wird gefunden und nach der Rückfahrt in Hamburg an die Behörde abgeliefert. So kommt er in die Erziehungsanstalt. Es ist dieselbe, in der sein Schwesterchen ist. Also „Glück“ im Unglück! Anschaulich wird das „Leben“ in dem „Heim“ geschildert, das kein Heim ist, in dem die Kinder nur Nummern sind. Jungens und Mädels werden in dieser Anstalt „betreut“, laufen davon, kommen wieder oder werden wiedergebracht. Oede, eintönig und für frische Kinder tödlich langweilig ist dieses Dasein, das jede Freude, jede Begabung verkümmern läßt.

Heini, körperlich sehr zart, erkältet sich beim Aehrenlesen, er hustet und kränkelt, bis sein Zustand so schlimm wird, daß er in eine Lungenheilstätte muß. Es ist zu spät, er muß sterben. Ein Zwischenspiel: Der Stiefvater hat inzwischen seine Strafe abgebußt. In einer kalten Winternacht verfällt er wieder dem Alkohol, er erfriert auf der Landstraße. Die Schwester wird vom Arzt ins Haus genommen, nachdem dessen eigenes Kind gestorben ist.

Also eine „alltägliche Geschichte“, mit dem grauen Hintergrund des unheimlichen sozialen Elends der Kriegs- und Nachkriegszeit. Anni Geiger-Gog hat, wie sie selber im Vorwort sagt, alles so beschrieben, wie sie es erlebt hat. Sie irrt sich, wenn sie meint, daß man ihr nicht glaubt: wir wissen, es ist noch viel, viel schlimmer als sie es geschildert hat. Das Leben geht noch unversöhnlicher und grausamer mit den Proletarierkindern um, als mit Heini und seiner kleinen Schwester, als mit Vater- und Mutter! Aber darauf kommt es nicht an: Das Buch ist Tatsachenschilderung und Anklage! Es ist mutig, wahr und warm. Man übersieht gerne so kleine Unmöglichkeiten, wie z. B. die frühreife Anklage des kleinen Heini gegen den Alkoholismus und anderes. „Das ... Einzelschicksal eines Jungen und seiner Umgebung ist in Wirklichkeit das Schicksal von Hunderttausenden, die heute noch mitten unter uns leben.“

So ist das Buch ein sehr wertvoller, Herz, Gewissen und Verstand aufrüttelnder Beitrag zu dem Gesamtbild sozialer Probleme. Wohnungsnot, Fürsorgeerziehung, falsche Pädagogik und der ganze Irrtum der bürgerlichen Ideologie ist so eigentlich angeprangert. Wir wünschen dem Buche die größte Verbreitung, und wir sind der Verfasserin dankbar, daß sie ihr Bekenntnis so geschrieben hat, daß folgender Satz, aus dem Vorwort entnommen, in der Tat zutrifft: „Das Buch ist in erster Linie für die Jugend bestimmt. Es steht an der Schwelle, da das Selbstbewußtsein unserer Kinder aufbricht und es sie verlangt, nach den Büchern der Erwachsenen zu greifen, um sich am Leben selbst zu orientieren, nicht mehr an Märchen und Geschichten, die die

Wirklichkeit des Lebens entweder verschleiern, verkünnen, oder dem Kinde gestutzt darbieten. Darüber hinaus ist es für alle geschrieben, die es angeht: für Eltern, Lehrer und Erzieher.“ Denen allen müßte das Buch auf den Geschenktisch gelegt werden. E. Kirschmann.

**Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.** Kommentar von Jaeger, Neuburger, Adam. Verlag I. Hess, Stuttgart 1930. 260 S. Pr. 8 Mk.

Der dritte Band des Kommentars behandelt die Fassung vom 12. Oktober, und 27. Dezember, 1929 mit Bescheiden, Erlassen, Rechtsprechung und Erläuterungen zu den neuen und abgeänderten Paragraphen. Es behandelt die Träger der Versicherung, die Organisation außerhalb der Reichsanstalt und gibt in einem Anhang eine Uebersicht der den einzelnen Paragraphen beigefügten Verordnungen und Vollzugsvorschriften. Ein Buch, daß jedem Fachmann empfohlen werden kann. Bergas.

### Neueingänge.

Mit 60 Jahren wieder jung. Von Fletcher, Horac. Verlag Emil Pahl, Dresden. 32 S. Preis 1 Mk.

Weimar und was dann? Von Dr. Otto Kirchheimer. Jungsozialistische Schriftenreihe. Laubsche Verlagsbuchhandlung. 48 Seiten, Preis 0,85 Mk.

Rund um den Young-Plan von Bernhard Döwll. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung. 48 Seiten. Preis 0,85 Mk.

Zwei Jahre Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt für Arbeitslosenversicherung. Systematisch geordnet von Stadtrat Dr. Fischer. Verlag W. Kohlhammer. 456 S. Preis 9 Mk.